



Die Energiewende

Gemeinden sind gerne bereit, notwendige Maßnahmen zur Erreichung der Klimaziele zu begleiten.

SEITE 5

Die steigenden Energiepreise stellen für viele Menschen eine finanzielle Herausforderung dar.

SEITE 7

Die Transformation des Energiesystems hat oberste Priorität.

SEITE 21

EDITORIAL



Energiepolitik 2.0

Die Nachricht sorgte für einiges Aufsehen und herbe Kritik gerade aus Österreich. Die Europäische Union hat vor Kurzem Investitionen in Atomenergie und Gas als klimafreundlich eingestuft. Auch wenn es dabei formal um Finanz- und nicht Energiepolitik ging – viele hatten sich eine andere Entscheidung der europäischen Ebene erhofft.

Wir befinden uns seit einigen Jahren in einer Umbruchphase der Energiepolitik. Viele sprechen von der Energiewende von fossilen und atomaren Brennstoffen hin zu erneuerbaren Ressourcen, ein Jahrhundert-, nein, ein Jahrtausendprojekt. „Nachhaltigkeit“, „Realismus“, „Versorgungssicherheit“, „Wachstum“, „Ökologisierung der Wirtschaft“ – viele Aspekte und Schlagworte in diesem Zusammenhang, hinter denen gewaltige Herausforderungen stecken.

Was hat das mit den Gemeinden zu tun? Sehr viel! Gerade Österreichs Gemeinden gehen hier seit Jahren mit großem Engagement und mit gutem Beispiel voran. Von Passivgebäuden bis zu E-Mobilität – unsere Städte und Gemeinden sind innovative Player der Veränderungen in diesem zukunfts-kritischen Themenfeld. Dazu kommt, dass gerade die EU die Kommunen auch bei der Vorbereitung der anstehenden Energiewende als Vorreiter sieht und durch entsprechende Normensetzung auch in die Pflicht nimmt.

Dazu stehen den Gemeinden eine Reihe von Unterstützungsinstrumenten, vor allem auch finanzielle Förderungen, zur Verfügung. Ein wesentlicher Player ist hier der Klima- und Energiefonds, der sich und seine aktuellen Angebote für unsere Gemeinden im Blattinneren präsentiert.

28



13



Wir stehen vor einer Wende im Energiebereich. Diese zu gestalten, wird auch – und nicht zuletzt – Aufgabe unserer Städte und Gemeinden sein.

Mag. Franz Flotzinger



Gemeinden sind die tragenden Säulen der Energiewende

Seite 5

Energiesteuerungs-Hilfe

Seite 7

„gesund betreuen.gesund bleiben“

Seite 11

Gemeindebundjuristen diskutieren

Seite 14

Titelstory: Die Energiewende

Seite 18

Berichte aus dem Brüsselbüro

Seite 23

E-Government – Vom und für Praktiker

Seite 26

Rechtsjournal

Seite 33

Impressum

Seite 35

Ausgabe Wohnzimmertests nur dank Gemeindeunterstützung möglich

Antigen-Schnelltests zur Selbstanwendung ergänzen nun wieder das Testsystem. Der niedrigschwellig und rasch erhältliche 3G-Nachweis entlastet die PCR-Testlabore und lässt sich einfacher in den Alltag der Bevölkerung integrieren.

Nachdem seitens des Bundes die gesetzlichen Weichen dazu gestellt wurden, startete das Land OÖ mit der Auslieferung von 3 Millionen Antigen-tests (Wohnzimmertests) mit QR-Codes an die Städte und Gemeinden in ganz Oberösterreich.

Für die Bevölkerung wurden die Tests damit ab den ersten Tagen der neuerlichen Gültigkeit zur Abholung in den Städten und Gemeinden zur Verfügung gestellt. Möglich war das nur

dank der Unterstützung der Städte und Gemeinden, die sich auf freiwilliger Basis und trotz extrem angespannter Ressourcen flächendeckend dazu bereit erklärt haben.

Die ansteigenden Fallzahlen der neuen Omikron-Variante stellten auch Oberösterreich vor große Herausforderungen. Der Umstand, dass sich das Virus so schnell verbreitete, hatte auch Auswirkungen auf die Test- und Laborkapazitäten. Eine Wiederzulassung der Antigen-Schnelltests als gültiger 3G-Nachweis, wie zuvor unter anderem von Oberösterreich eingefordert, war daher auch im Hinblick auf die prognostizierten Infektionszahlen unbedingt notwendig, um die steigenden Testanzahlen bewältigen zu können.

„Die Gemeinden leisten schon seit Beginn der Pandemie enorm viel zur Bewältigung der Krise.

“ Die Gemeinden leisten schon seit Beginn der Pandemie enorm viel zur Bewältigung der Krise.

Gerade deshalb danke ich unseren Städten und Gemeinden ganz besonders, dass Sie nun auch noch bei der Umsetzung dieser für unsere Bürgerinnen und Bürger und das weitere Funktionieren unserer Gesellschaft so wichtigen Maßnahme unterstützen. Danke!“, sagt Johann Hingsamer, Präsident des OÖ Gemeindebundes. ■

Pflege-Hotline

Die „Pflege-Hotline – 050 775 775“ des Landes Oberösterreich und der Caritas sorgt für schnelle Hilfe bei Corona-bedingten Betreuungsausfällen in der Pflege.

Das Sozialressort des Landes Oberösterreich und die Caritas erweitern die Kapazitäten und Erreichbarkeiten der Pflege-Hotline. Aufgrund der Omikron-Welle ist mit einer Zunahme von Infektionen bzw. Quarantänen unter den Betreuungspersonen zu rechnen. Sozial-Landesrat Dr. Wolfgang Hattmannsdorfer hat daher die Aus-

weitung der Pflege-Hotline initiiert. Im Fall eines Ausfalls von pflegenden Angehörigen bzw. von Betreuungskräften soll so möglichst rasch für Ersatz gesorgt werden.

„Wir nehmen die Omikron-Welle sehr ernst und rüsten uns daher seit Wochen im Bereich der Pflege für den Ernstfall“, erklärt Sozial-Landesrat Hattmannsdorfer. Die Pflege-Hotline sorgt im Bereich der Betreuung vor Ort für Abhilfe. Konsequentes Besuchermanagement und Ausfallspläne stellen auch im Bereich der stationä-

ren Pflege die Versorgung sicher. „Es ist unsere Pflicht, die Absicherung der Pflegeversorgung zu garantieren. Dazu gehört, die pflegenden Angehörigen zu unterstützen und für unsere Liebsten eine durchgängige Betreuung sicherzustellen“, so Sozial-Landesrat Hattmannsdorfer.

Betroffene erreichen die Hotline von Montag bis Samstag unter der Telefonnummer 050 775 775. Die Fälle werden zentral gesammelt und in weiterer Folge wird ein Ersatz koordiniert. ■

Gemeinden sind die tragenden Säulen der Energiewende



Hans Hingsamer

Präsident des OÖ Gemeindebundes

Oberösterreichs Gemeinden sind seit Jahren sehr darum bemüht, Raumwärme durch erneuerbare Energiequellen zu erzeugen, den Energiebedarf zu optimieren und Strom mittels Photovoltaik von den Dächern zu holen.

„Viele innovative Projekte sind Zeugen für das Engagement der Gemeinden.“

Viele innovative Projekte sind Zeugen für das Engagement der Gemeinden. Deutlich mehr als drei Viertel der Gemeinden arbeiten entweder in Energie- und Klimamodellregionen zusammen oder sind Energiespargemeinden und sie setzen sich für unser Klima ein. Sie schaffen damit das nötige Bewusstsein bei der Bevölkerung.

Die Notwendigkeit einer Energiewende wurde schon vor langer Zeit erkannt, deshalb unterstützen Gemeinden gerne die Bemühungen der Bundesregierung.

Die Ziele der Reduktion des CO₂-Ausstoßes, die Maßnahmen zur Eindämmung der Klimaerwärmung und die Erhöhung des nationalen Selbstversorgungsgrades durch Nutzung erneuerbarer Energiequellen sind

umzusetzen. Damit steigt die regionale Wertschöpfung durch verstärkte Nutzung der lokalen Ressourcen. Bis zum Jahr 2030 soll die Stromerzeugung zu 100 Prozent durch erneuerbare Energien bewältigt werden. Ein ehrgeiziges Ziel. Mittels Sonne, Wind und Biomasse soll die Ökostromleistung um gut 50 Prozent zur bestehenden Leistung gesteigert werden.

„Ein ehrgeiziges Ziel.“

Gerade durch die aktuellen weltpolitischen Ereignisse wird die Frage der Versorgungssicherheit, neben der Leistbarkeit, zur Schlüsselfrage. Soll eine CO₂-freie Energieversorgung gelingen, dann muss sehr rasch in den Ausbau moderner Stromnetze und Anlagen zur Speicherung investiert werden. Die Stabilität der Versorgung wird nur gelingen, wenn in diese Bereiche zumindest gleich schnell investiert wird, wie erneuerbare Energien zunehmen.

„Das bringt Chancen, aber auch neue Aufgaben für die Gemeinden.“

Das „Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz“ ist nicht nur ein wesentlicher Schritt Richtung Klimaneutralität, es ermöglicht und forciert Energiegemeinschaften. Das bringt Chancen, aber auch neue Aufgaben für die Gemeinden. Mit Bürgerbeteiligungsmodellen haben Gemeinden schon viel Erfahrung gesammelt und viel bewirkt. Wenn die Bildung von Energiegemeinschaften von Erfolg gekrönt sein soll, dann brauchen die Bürger die Unterstützung der Gemeinden und die Gemeinden wiederum Hilfen und Beratungsleistungen. Investitionszuschüsse,

Marktprämien und Netzzugang ermöglichen es, saubere Energien zu erzeugen. Die Menschen sollen dabei selbst aktiv sein und durch die Gemeinden begleitet werden.

„Erfahrungen müssen da erst gesammelt werden.“

Die Umstellung der PV Förderung für Anlagen ab 10 KWp hin zu einem Bieterverfahren ist neu und birgt noch so manche Unsicherheit in sich. Erfahrungen müssen da erst gesammelt werden. Ob die derzeit erzielten Marktpreise so bleiben, kann niemand sagen.

„Eigentlich ersehnen wir uns alle wieder günstigere Energiepreise auf allen Ebenen herbei.“

Eigentlich ersehnen wir uns alle wieder günstigere Energiepreise auf allen Ebenen herbei. Auch da ist die geopolitische Entwicklung kaum vorhersehbar.

„Gemeinden sind gerne bereit, notwendige Maßnahmen zur Erreichung der Klimaziele zu begleiten.“

Gemeinden sind gerne bereit, notwendige Maßnahmen zur Erreichung der Klimaziele zu begleiten und zu forcieren. Gemeinden binden die Bevölkerung bei den notwendigen Entwicklungsschritten gerne ein, sie werden weiterhin selbst aktiv sein und Informationskampagnen unterstützen. ■

90.000 Impfungen

Positive Bilanz der beiden oö. Impfwochen, welche von den Gemeinden gemeinsam mit engagierten Hausärztinnen und Hausärzten in Ordinationen, Pfarrzentren, Schulen, Gemeindeämtern, Veranstaltungszentren oder Wirtshäusern durchgeführt wurden: Zwischen 10. und 23. Jänner haben sich in Oberösterreich mehr als 90.000 Bürgerinnen und Bürger impfen lassen. Mehr als 60.000 davon erhielten ihre Booster-Impfung. Die Impfquote konnte im Bundesland um 1,3 Prozent auf nunmehr 67,8 Prozent der Gesamtbevölkerung erhöht werden.

„Die beiden Impfschwerpunktwochen in den oberösterreichischen Gemeinden erwiesen sich als die richtige Antwort zum richtigen Zeitpunkt angesichts der Omikron-Variante mit extrem steigenden Fallzahlen“, so Landeshauptmann Thomas Stelzer, der sich bei allen Beteiligten für die Organisation und den Einsatz vor Ort bedankt. „Es waren vor allem die vielfältigen und durchwegs niederschwelligen Angebote, die letztlich zu einer Steigerung der Impfbereitschaft in der Bevölkerung beitragen konnten“, freut sich auch Gesundheits-

landesrätin Christine Haberlander über das Ergebnis.

„Oberösterreichs Städte und Gemeinden leisten seit Beginn der Pandemie unglaublich viel zur Bewältigung der Krise. Auch die breite Unterstützung der Impfschwerpunktwoche stellte das wieder eindrucksvoll unter Beweis. Dass daneben die Vielzahl an regulären Aufgaben in gewohnt hoher Qualität erbracht wird, ist alles andere als selbstverständlich.

„Unsere Gemeinden sind das Fundament unseres Staates!

Wieder einmal gilt: Unsere Gemeinden sind das Fundament unseres Staates! Auch von meiner Seite ein herzliches Danke dafür an alle, die in und für unsere Gemeinden arbeiten!“, so Johann Hingsamer, der Präsident des OÖ Gemeindegewerks.

Klaus Luger, der Linzer Bürgermeister und Vorsitzende des OÖ Städtebundes betont die aktuelle Bedeutung

solcher Aktivitäten zur Immunisierung der Bevölkerung: „Da die Impfung nach wie vor den effektivsten Schutz gegen Covid-19 darstellt, unterstütze ich ausdrücklich jede Aktivität, die dazu beiträgt, die Impfquote zu erhöhen. Jede komplette Immunisierung – bestehend aus drei Stichen – verhindert nicht nur schlimme individuelle Folgen einer Corona-Erkrankung, sondern trägt auch aktiv dazu bei, dass unser gesellschaftliches und wirtschaftliches Leben einen Schritt in Richtung Normalität macht.“

Selbstverständlich wird es in Oberösterreich auch nach diesem Impfschwerpunkt weiterhin zahlreiche niedrigschwellige Möglichkeiten für eine Impfung geben.

Alle Impfangebote finden sich auf www.ooe-impft.at. Mithilfe eines Filtersystems kann der jeweils persönlich passende Impftermin gesucht werden. Die Suche ist möglich nach: Impfung mit oder ohne Anmeldung, Kinderimpfung, Influenza- und Corona-Impfung in einem, und kann auch auf den gewünschten Bezirk und Impfstoff gefiltert werden. ■

Neue Covid-19-Therapieangebote in OÖ

Im Kampf gegen COVID-19 gibt es mit der Impfung eine äußerst effektive Möglichkeit zur Verteidigung. Wenn das Virus aber dennoch zuschlägt, gibt es quasi für den „Infight“ nun ein immer größeres Angebot an wirksamen Medikamenten. Nach der Pilotphase wird die Verteilung mit Unterstützung der niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte nun landesweit ausgedehnt.

Von der Europäischen Arzneimittelagentur (EMA) werden laufend neue Medikamente für die Behandlung von Covid-Patienten zugelassen. Diese stehen auch in Oberösterreich zur Vermeidung schwerer COVID 19-Krankheitsverläufe zur Verfügung und werden seit Längerem bereits in den Krankenanstalten bei Hochrisikopatientinnen und -pa-

tienten eingesetzt. Die damit bereits erzielten Erfolge bilden eine gesicherte Grundlage dafür, dass seit Kurzem die Therapie schrittweise in allen oberösterreichischen Versorgungsregionen von Krankenanstalten noch breiter angeboten wird. Die Zuweisung von Patientinnen und Patienten erfolgt über die niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte entsprechend

der gemeinsam festgelegten Risikofaktoren: Bei Feststellung der Infektion erhalten die Betroffenen zeitgleich mit dem Absonderungsbescheid eine Information von der Behörde, sich bei Vorhandensein der in der Information dargestellten Risikofaktoren bei der behandelnden Hausärztin bzw. dem Hausarzt zu einer Besprechung zu melden. Diese können als erste und vertraute Ansprechpartnerinnen und -partner mit eingehender persönlicher Beratung auch jenen Menschen die Vorteile dieser Medikamente darlegen, die vielleicht der Behandlung zunächst skeptisch gegenüberstehen.

Mit dieser Therapie lassen sich nicht nur schwere Verläufe verhindern, sondern auch die Spitäler und die dortigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden durch weniger häufige schwere Verläufe entlastet.

„Wir sehen auch bei Omikron, insbesondere bei Ungeimpften, leider sehr schwere Verläufe.“

„Wir sehen auch bei Omikron, insbesondere bei Ungeimpften, leider sehr schwere Verläufe. Mit den uns jetzt auch für den ambulanten Bereich zur Verfügung stehenden Medikamenten werden wir die Anzahl schwerer Krankheitsverläufe in einer sogenannten Postexpositionsprophylaxe verringern können“, so Dr. Tilman Königswieser, Ärztlicher Direktor am Salzkammergut Klinikum. „Es ist ganz wichtig, dass sich betroffenen Personen, bei denen einer der genannten Risikofaktoren vorliegt, gleich direkt mit der Ärztin, dem Arzt ihres Vertrauens berät, ob eine solche Therapie für sie zur Anwendung kommen sollte.“

Die Hausärztinnen und Hausärzte kennen ihre Patientinnen und Patienten am besten und können daher optimal beratend zur Seite stehen bzw. auch am besten von den Vorteilen überzeugen, wenn Skepsis besteht.

„Die Durchführung der Therapie erfolgt schließlich in einer der oö. Krankenanstalten.“

Die Durchführung der Therapie erfolgt schließlich in einer der oö. Krankenanstalten“, so Landeshauptmannstellvertreterin und Gesundheits-Landesrätin Mag. Christine Haberlander, die darauf verweist, dass damit diese Personen während des gesamten Prozesses – von der Indikation bis zur Durchführung – stets von den Expertinnen und Experten begleitet werden. ■

Energieteuerungs-Hilfe

LH Stelzer & LR Hattmannsdorfer: „Bund und Land federn Energieteuerung für jene Menschen ab, die in finanzieller Notlage sind.“

Landeshauptmann Mag. Thomas Stelzer und Sozial-Landesrat Dr. Wolfgang Hattmannsdorfer begrüßen das Maßnahmenpaket des Bundes für Menschen in finanziellen Notsituationen, um die Teuerung im Energiesektor auszugleichen.

Oberösterreich hat bereits im Herbst den ersten Schritt gesetzt und die Erhöhung des Heizkostenzuschusses auf 175 Euro beschlossen.

Die steigenden Energiepreise stellen für viele Menschen eine finanzielle Herausforderung dar. Aus diesem Grund hat die Oö. Landesregierung bereits im Herbst auf Antrag von Sozial-Landesrat Hattmannsdorfer den Heizkostenzuschuss auf 175 Euro kräftig erhöht. Das entspricht einer Steigerung von 15 Prozent gegenüber den Vorjahren.

„Es ist unsere Verantwortung, jenen Menschen zu helfen, die, aus welchem Grund auch immer, aktuell in einer finanziellen Notsituation sind. Deshalb begrüßen wir die Maßnahmen des Bundes und grei-

fen den betroffenen Landsleuten mit der kräftigen Erhöhung des Heizkostenzuschusses zusätzlich unter die Arme“, so LH Stelzer und LR Hattmannsdorfer.

Der Heizkostenzuschuss kann seit 1. Februar bei der jeweiligen Wohnsitzgemeinde beantragt werden. Die Antragsfrist läuft bis 9. Mai 2022. Die Bewertung der sozialen Bedürftigkeit richtet sich nach dem monatlichen Nettoeinkommen. Bei Alleinstehenden liegt der Grenzwert beispielsweise bei 950 Euro, bei Ehepaaren bei 1.500 Euro (Erhöhung um 380 Euro pro Kind). ■



FOTO: LAND OÖRÜDIGER GIMBORN

Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Manfred Haimbuchner und Landesinnungsmeister Ing. Norbert Hartl

Herausforderungen im Wohnbau

Die teils massiv gestiegenen Bau- und Energiepreise stellen nicht nur die Bauwirtschaft vor große Herausforderungen, sondern auch die Oberösterreicherinnen und Oberösterreicher.

So ist zum Beispiel der Preis für Leimbinder im letzten Jahr um satte 109 Prozent gestiegen und auch andere Baustoffe, wie Metall oder Ziegel, sind aufgrund von Friktionen in den Lieferketten und wegen der gestiegenen Energiepreise signifikant teurer geworden.

Um die Leistbarkeit im sozialen Wohnbau zu gewährleisten, hat die Wohnbaupolitik schon im Jahr 2021 entsprechend gegengesteuert, um es damit zum einen den Wohnbaugenossenschaften und Bauträgern zu ermöglichen, weiterhin leistbaren Wohnraum zur Verfügung zu stellen und zum anderen dafür Sorge zu tragen, dass die steigenden Baukosten nicht zulasten der Mieterinnen und Mieter gehen.

Dazu wurde die Baukostenobergrenze im mehrgeschoßigen Wohnbau entsprechend angehoben und ein Sonderzuschuss von 2.500 Euro für jede geförderte errichtete Mietwohnung und 2.000 Euro für jede geförderte errichtete Eigentumswohnung und jedes geförderte errichtete Eigenheim beschlossen.

„Wir haben hier den dringenden Handlungsbedarf erkannt und entsprechend reagiert.“

„Die gegenwärtige Entwicklung der Baukosten hat die Wohnbaugenossenschaften in eine Situation gebracht, in welcher sozialer Wohnbau zu den gesetzlichen Vorgaben nicht mehr funktioniert hätte. Wir haben hier den dringenden Handlungsbedarf erkannt und entsprechend reagiert, um auch weiterhin unserer Verantwortung im Wohnbau gerecht zu werden.“

„Neben der Anhebung der Baukostenobergrenze haben wir auch ein System von Direktzuschüssen implementiert.“

Neben der Anhebung der Baukostenobergrenze haben wir auch ein System von Direktzuschüssen implementiert, damit sich die hart arbeitenden Oberösterreicherinnen und Oberösterreicher auch weiterhin ein sicheres Wohnumfeld leisten können.

Gemeinsam mit den Wohnbaugenossenschaften, den Bauträgern und dem Baunebengewerbe werden wir so auch zukünftig leistbaren Wohnraum für die Leistungsträger in unserer Heimat zur Verfügung stellen können“, unterstreicht Wohnbaureferent Landeshauptmann-Stv. Dr. Manfred Haimbuchner. ■

Runder Tisch zur Personalsituation in den Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen

„Wir wollen gemeinsam intensive Überlegungen anstellen, wie wir alle in unseren jeweiligen Zuständigkeitsbereichen Akzente für eine Verbesserung der Personalsituation in den Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen setzen können. Dafür bedarf es einer ganzheitlichen Betrachtung des Themas.“

Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Für die Familien. Für die Kinder“, kündigt LH-Stellvertreterin und Bildungs-Landesrätin Mag. Christine Haberlander im Vorfeld der Petitionsübergabe von GPA und younion an, die beteiligten Systempartner im ersten Halbjahr zu intensiven Beratungen einzuladen. „Es geht darum, in der Sache im Interesse der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter voranzukommen. Immerhin geht es um unsere Kinder. Da hat politischer Hickhack nichts verloren“, sagt Haberlander.

Die Auswirkungen der Pandemie fordern alle Bereiche des öffentlichen Arbeitslebens intensiv und daher sind auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den systemerhaltenden Bereichen – zu denen ganz besonders auch die Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen zählen – sehr gefordert. Seit mehreren Monaten bewältigen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter viele zusätzliche Herausforderungen und das drängt oft die schönen Momente des Berufs in den Hintergrund.

„Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den oö. Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen leisten in der ersten Bildungseinrichtung im Leben unserer Jüngsten eine hervorragende und äußerst wertvolle Arbeit. Dafür möchte ich meinen aufrichtigen Dank

aussprechen. Jetzt geht es darum, wie wir das Arbeitsumfeld gestalten können, um den bestehenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu helfen und für neue attraktiv zu sein. Das kann für mich nur ein Maßnahmenbündel sein und nicht nur einzelne Aktionen“, betont LH-Stellvertreterin und Bildungs-Landesrätin Christine Haberlander.

Wie alle anderen österreichischen Bundesländer ist auch Oberösterreich im Bereich der Kinderbildungs- und -betreuung mit einem Personalmangel konfrontiert. Die Gründe dafür sind vielseitig. Einerseits erhöht der intensive und konsequent betriebene Ausbau des Angebots den Personalbedarf. Alleine in den vergangenen zehn Jahren hat sich der Personalstand um rund ein Viertel erhöht.

Andererseits befinden wir uns allgemein in einer demografischen Situation, die in nahezu allen Arbeitsbereichen zu einem Fachkräftemangel führt und die daher viele Branchen bei der Personalsuche fordert, weil eine Konkurrenzsituation um die vorhandenen Arbeitskräfte entsteht.

„Auch die Rahmenbedingungen des Berufsumfelds sind ein Entscheidungsfaktor für oder gegen einen Beruf.“

„Auch die Rahmenbedingungen des Berufsumfelds sind ein Entscheidungsfaktor für oder gegen einen Beruf. Daher nehme ich die von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern diesbezüglich übermittelten Anliegen mit und werde sie in die Überlegungen zur Weiterentwicklung

des Gesamtsystems einbeziehen. Klar ist, dass für bessere Rahmenbedingungen neben der finanziellen Unterstützung von Land, Städten und Gemeinden jedenfalls auch die finanzielle Unterstützung des Bundes erforderlich ist“, betont Haberlander im Hinblick auf die bevorstehenden Verhandlungen über eine neue 15a-B-VG-Vereinbarung, deren Start in Kürze erfolgen soll.

„Seitens des Bundes wurde erfreulicherweise angekündigt, die Mittel deutlich zu erhöhen.“

„Seitens des Bundes wurde erfreulicherweise angekündigt, die Mittel deutlich zu erhöhen. Allerdings können derzeit noch keine Details über die genauen Parameter einer neuen Vereinbarung genannt werden. Als Land Oberösterreich drängen wir auf einen möglichst zeitnahen Start der Verhandlungen mit dem Bund. Wir werden uns vehement dafür einsetzen, dass die angekündigte Erhöhung der Mittel tatsächlich erfolgt und diese möglichst flexibel auch zur Verbesserung der Rahmenbedingungen eingesetzt werden kann“, betont Haberlander und unterstreicht: „Sobald sich abschätzen lässt, welche Zielsetzungen und Unterstützungsmöglichkeiten seitens des Bundes vorgesehen werden, werde ich zu einem gemeinsamen Austausch aller Beteiligten einladen.“

Dieser gemeinsame Austausch in Form eines Runden Tisches rund um das Thema der Personalsituation soll jedenfalls noch im ersten Halbjahr stattfinden. ■

Raiffeisenlandesbank
Oberösterreich



VERANTWORTUNG

Neue Zeiten erfordern
neue Antworten.

rlbooe.at/antwort

„gesund betreuen.gesund bleiben“

Die betreuenden und pflegenden Angehörigen stehen 2022 im Fokus der Gesundheitsförderung und Prävention. In Oberösterreich werden rund 80.000 Personen zu Hause betreut und gepflegt. Die Mehrheit der Angehörigen fühlt sich überlastet und hat mit stressbedingten, körperlichen Beschwerden, psychischen Problemen, Erschöpfung und Isolation zu kämpfen. Gerade auch in der Pandemie hat sich eine Zunahme an psychosozialen Belastungen gezeigt.

„Die meisten betreuenden und pflegenden Angehörigen sind mit Mehrfachbelastungen konfrontiert, sie organisieren den eigenen Haushalt, den beruflichen und familiären Alltag und managen den Alltag der Pflegebedürftigen. Sehr viele übersehen dabei jedoch die Wichtigkeit ihrer eigenen Gesundheit. Man kann jedoch nur langfristig gut für andere sorgen, wenn man auch auf sich schaut.

Darauf wollen wir in den Gesunden Gemeinden dieses Jahr besonderes Augenmerk richten und stellen die pflegenden und betreuenden Angehörigen in den Mittelpunkt des Schwerpunktjahres ‚Gesund leben in Oberösterreich‘. Sie wollen wir mit kompakten Informationen, Gesundheitstipps und hilfreichen Materialien besonders unterstützen. Vor allem aber wollen wir den Betreuenden und Pflegenden signalisieren: Es ist wichtig, auch für sich zu sorgen“, sagt Gesundheitsreferentin LH-Stellvertreterin Mag. Christine Haberland.

Konkret haben Gesunde Gemeinden die Möglichkeit, aus einem Angebotskatalog ein maßgeschneidertes Präventionspaket zum Schwerpunkt „gesund betreuen.gesund bleiben“ für ihre eigene Gemeinde zu schnüren. Die Angebote in diesem zweijährigen

Präventionspaket richten sich speziell an all jene, die in ihrem unmittelbaren oder näheren Umfeld jemanden pflegen und betreuen, die sich um Kinder, chronisch kranke, ältere Menschen, Personen mit psychischen Erkrankungen und/oder Personen mit Beeinträchtigung kümmern.

Das Paket bietet kompakte Informationen und praktische Impulse.

Das Paket bietet kompakte Informationen und praktische Impulse zur Entlastung und Selbstfürsorge und soll Alt wie Jung ansprechen.

Die Angebote sind nach den Gesundheitssäulen Bewegung, Ernährung, Psychosoziale Gesundheit und Medizinische Themen aufgebaut. Zu diesen Bereichen werden unter anderem Sprechstunden mit Expertinnen und Experten im kleinen Kreis angeboten, in denen nach einem Theorie-Input auch individuelle Fragen gestellt werden können.

Darüber hinaus gibt es Angebote zur Sensibilisierung und Information zu verschiedenen Themenschwerpunkten, die umgesetzt werden können, wenn es pandemiebedingt nicht möglich sein sollte, Veranstaltungen in den Gemeinden zu organisieren.

■ Die Bewegung als Ressource für Körper und Psyche wird verstärkt in den Fokus gerückt. Dazu gibt es z. B. Anregungen für einen ergonomisch gesunden Alltag, wie die Natur als Ressource für Körper, Geist und Seele dienen kann und wie Möglichkeiten für Bewegung im Alltag geschaffen werden können, auch wenn wenig Zeit ist.

■ Um gesund zu bleiben, ist es wesentlich, sich ausgewogen und genussreich zu ernähren. Im Bereich „Ernährung“ werden etwa Tipps gegeben, wie man mit einer klugen Speiseplangestaltung im stressigen Pflegealltag Zeit sparen kann.

■ Die Angebote im Bereich „Psychosoziale Gesundheit“ beschäftigen sich mit Themen wie Burn-out oder Entspannung im Alltag.

■ Im Bereich „Medizinische Themen“ werden kompakte Informationen über medizinische oder pflegerische Themen angeboten, z. B. zur Entlastung bei Demenz.

■ Viele Unterstützungsmöglichkeiten sind ohne digitale Kompetenzen schwer zugänglich. Auch darauf wird mit einem entsprechenden Angebot reagiert.

„Corona mag vieles verändert haben – unser Ziel nicht: Dass die Menschen in Oberösterreich gesund und gut leben können bis ins hohe Alter. Besonders in dieser fordernden Zeit ist es wichtiger als je zuvor, die Gesundheit in den einzelnen Gemeinden zu thematisieren und Schwerpunkte zu setzen.

Ich danke allen, die sich in den Gesunden Gemeinden für Gesundheitsförderung und Prävention engagieren und mit ihrer Arbeit einen wichtigen Beitrag für ein gesundes Oberösterreich leisten. Denn mit dem Thema Gesundheit und Vorsorge erreichen wir die Menschen am besten dort, wo sie aufwachsen, leben und alt werden, wo sie ihren Alltag verbringen, wo sie rasch und unkompliziert informiert werden können“, so Haberland.



100.000 historische Namen

Das Oö. Landesarchiv verfolgt das Ziel, landesgeschichtliche Quellen und Forschungsergebnisse auch konsequent online zugänglich zu machen: Mit der aktuellen Erfassung von rund 25.000 Höfen des Mühlviertels im Digitalen Oberösterreichischen Geschichtsatlas (DOGA) stehen die Daten nun flächendeckend für ganz Oberösterreich zur Verfügung. Nunmehr können spannende historische Informationen zu rund 100.000 Häusern und Höfen (vom großen Gutshof bis zum kleinen Häusel), die vor über 200 Jahren in Oberösterreich existierten und größtenteils heute noch bestehen, unter www.doris.at/themen/geschichte/hofnamen.aspx online per Mausklick eingesehen werden.

„Wir wollen unsere Heimat und das Brauchtum in Oberösterreich bestmöglich bewahren. Historisches Wissen ist ein wichtiger Bestandteil dafür. Dieses Wissen soll kunden-

freundlich für die Bürgerinnen und Bürger jederzeit online abrufbar sein“, betont Landeshauptmann Mag. Thomas Stelzer.

Unter dem Themenbereich „Hofnamen und Häusergeschichte“ finden sich im Digitalen Oberösterreichischen Raum-Informationen-System DORIS geografisch verortet die Hofnamen, ehemalige Besitzer, Angaben zur Grundherrschaft und weitere interessante Informationen. Möglich macht dies eine langjährige enge Zusammenarbeit zwischen der Abteilung Geoinformation des Landes und dem Oberösterreichischen Landesarchiv.

Seit ca. 2015 wurden in Etappen die besitzgeschichtlichen Daten aller in der Urmappe, einem Kartenwerk aus dem Anfang des 19. Jahrhunderts, eingezeichneten Häuser und Höfe erfasst. Mit der Aufnahme der Gü-

terdaten des Mühlviertels für rund 25.000 Häuser und der Lokalisierung der Häuser konnte das Projekt „Hofnamen- und Häusergeschichte“ nun vorläufig fertiggestellt werden. Die für das Innviertel teilweise noch etwas unvollständigen Daten werden in einem bereits laufenden Projekt bis spätestens Ende 2022 erhoben.

Als Quellen wurden das Theresianische Gültbuch aus den 1750er-Jahren (benannt nach Maria Theresia), das Josephinische Lagebuch aus den 1780ern (benannt nach Joseph II.) und das Alte Grundbuch vom Ende des 18. Jahrhunderts ausgewertet. Nach Fertigstellung des Projektes liegt nun eine Datensammlung vor, die nicht nur für Interessierte, für Historikerinnen und Historiker, sondern auch für die Sozial- und Wirtschaftsgeschichte ungeahnte Forschungsmöglichkeiten bietet. ■

Hochwasser kennt keine Grenzen

Hochwasserereignisse kennen keine Landesgrenzen und bedürfen daher einer grenzüberschreitenden und koordinierten Vorgehensweise. Bayern und Österreich, speziell die Bundesländer Salzburg und Oberösterreich, sind in puncto Hochwassergefahren und Ablauf von Hochwasserereignissen gut vergleichbar. In den letzten Jahrzehnten wurde grenzüberschreitend viel Wissen zum Thema Hochwasser aufgebaut, das nun im Rahmen des Interreg-Projektes „Hochwasserwissen“ zeitgemäß und leicht verständlich aufbereitet wird.

Ziel des Projektes ist eine Sammlung des vorhandenen Wissens und eine entsprechende Darstellung für die diversen Zielgruppen, etwa für Feuerwehren oder für Jugendliche. Es werden moderne und ansprechende Lehrmittel entwickelt, wie etwa druckbare Unterlagen, Filme, Animationen oder physische Modelle. Neben dem theoretischen Wissen ist auch eine praktische Anwendung von großer Bedeutung. Diese Kompetenz wird laufend bei Veranstaltungen zum Thema und bei verschiedenen Übungen durch die Zielgruppen er-

langt. Bei Aktionstagen etwa für die Feuerwehr-Jugend und deren Familien werden Fragen wie „Wie werden Sandsäcke befüllt und Barrieren errichtet?“ „Wie baut man eine Hochwasserschutzwand auf?“ „Wie kann Eindringen von Wasser ins Haus verhindert werden?“ und viele andere mehr behandelt.

Hochwasserwissen und viele weitere hilfreiche Informationen werden auf der Website www.hochwasserwissen.info gesammelt und der Öffentlichkeit zur Verfü-



FOTO: LAND OÖ

Umwelt- und Klima-Landesrat Stefan Kaineder und Gemeinde- und Feuerwehrlandesrätin Michaela Langer-Weninger freuen sich über den Start des grenzübergreifenden Projektes „Hochwasserrwissen“.

gung gestellt. Nur wer die komplexen Zusammenhänge von Flusssystemen, Starkregen und Klimawandel versteht, kann präventive Handlungen bestmöglich setzen.

„Die Klimakrise zeigte uns in den letzten Jahren immer öfter ihre besonders hässliche Fratze: Extremwetterereignisse, wie etwa Starkregen, führten oftmals zu Hochwasser und in der Folge zu großen Schäden. 2021 hat eine Flutkatastrophe in Deutschland etliche Tote und Schäden im zweistelligen Milliardenbereich verursacht. Wir erinnern uns außerdem an die Bilder von Hallein im Sommer 2021. Wir haben das Glück, dass sowohl unsere Behörden als auch unsere Einsatzkräfte bestens auf solche Ereignisse vorbereitet sind. Das Interreg-Projekt „Hochwasserrwissen“ ist hier ein weiterer wichtiger Schritt zur besseren Vernetzung und Wissensvermehrung, um auch in Zukunft bestmöglich für Hochwasserereignisse gewappnet zu sein. Die Bewusst-

seinsbildung und fachliche Qualifikation von Jugendlichen, Bürgerinnen und Bürgern sowie Einsatzkräften ist ein wesentlicher Beitrag für ein erfolgreiches Hochwasserrisikomanagement“, so der für Wasser zuständige Umwelt- und Klima-Landesrat Stefan Kaineder.

„Wissen ist Macht, besonders in der Bewältigung einer Unwetterkatastrophe wie der eines Hochwassers. Die schweren Hagelunwetter und Starkregenereignisse des Vorjahres sind bei vielen Bürgerinnen und Bürgern, den betroffenen Gemeinden und im Besonderen bei den Einsatzkräften der Freiwilligen Feuerwehren noch sehr präsent. Infolge des Klimawandels müssen wir uns dafür rüsten, dass solche Ereignisse häufiger auftreten. Damit die vielen Feuerwehrmänner und -frauen bestens ausgestattet zu Hilfe eilen können, wenn andere in Not sind, wurde seitens des Landes ein umfassendes Feuerwehrausstattungs-Paket geschnürt. Doch

damit ist es nicht getan. Auch auf der Wissens- und Vorsorgeebene gilt es weitere Maßnahmen und Informationen zum Schutz der Menschen zu erarbeiten. Mit dem Interreg-Projekt „Hochwasserrwissen“ setzen wir dahingehend einen wichtigen Schritt“, so Gemeinde- und Feuerwehr-Landesrätin Michaela Langer-Weninger.

Das Land OÖ mit seinen Expertinnen und Experten aus Umwelt und Wasserwirtschaft ist „Lead Partner“ und arbeitet gemeinsam mit dem oberösterreichischen und Salzburger Landesfeuerwehrverband, dem Bayerischen Staatsministerium des Inneren, dem Landkreis Rottal-Inn sowie der staatlichen Feuerweherschule Geretsried Schulungsunterlagen, Filme und physische Modelle aus, die für die Wissensvermehrung wichtig sind und somit zur Vermeidung oder Verminderung negativer Folgen beitragen sowie für mehr Sicherheit bei der Bewältigung von Hochwasserkatastrophen sorgen. ■

Gemeindebundjuristen diskutieren

■ Garagengebäude über Gemeindegrenze

Es wurde angefragt, wie bei einem Garagengebäude, welches über eine Gemeindegrenze gebaut werden soll, vorzugehen ist. Mit der Oö. Bauordnungs-Novelle 2006 wurde die Zuständigkeit für Akte der Vollziehung, die sich auf das Gebiet zweier oder mehrerer Gemeinden erstrecken, von den Bezirksverwaltungsbehörden auf die Gemeinde im übertragenen Wirkungsbereich übertragen. Da sich dies in der Folge jedoch nicht bewährt hat, wurde mit der Oö. Bauordnungs-Novelle 2021 LGBl. 55/2021 die Zuständigkeit wieder auf die Bezirksverwaltungsbehörden rückübertragen.

■ Aufnahmeantrag nicht durch Befangenheit eingeschränkt

Es wurde die Anfrage gestellt, ob ein Antrag auf Aufnahme eines Tagesordnungspunktes i. S. d. § 46 (2) Oö. GemO 1990 auch hinsichtlich einer Angelegenheit gestellt werden kann, die den Antragsteller selbst betrifft.

Wir würden dies bejahen. Die Befangenheit des Betreffenden aber wäre dann natürlich von diesem später bei der Behandlung (Beratung und Beschlussfassung) der betreffenden Angelegenheit selbst wahrzunehmen.

■ Bauten im Bauwisch – Zusammenrechnung aller Gebäude und Schutzdächer

Es wurde angefragt, ob für die Berechnung der Maximallänge der möglichen Bebauung im Bauwisch auch ein Altbestand miteingerechnet werden muss, welcher zu einem Zeitpunkt bewilligt und errichtet wurde, zu dem es noch

keine Abstandsbestimmungen gegeben hat. Gem. § 41 Abs. 1 Z 5 lit. C O. BauTG 2013 darf die Summe aller im jeweiligen Abstand gelegenen, den Nachbargrundstücken zugewandten Längen von Gebäuden und Schutzdächern einschließlich allfälliger Dachvorsprünge 15 Meter nicht überschreiten.

Bei der Bemessung dieser Maximallänge ist auch ein vorliegender Altbestand miteinzubeziehen (vgl. VwGH vom 15. 02. 2011, 2009/05/0003 unter Hinweis auf VwGH 14. 11. 2006, 2005/05/0078 zur früheren, aber vergleichbaren Rechtslage), weil das Nachbarrecht sonst sukzessive unterlaufen werden könnte.

■ Gemeinderat-Verhandlungsschrift – Protokollierung unter dem Punkt „Allfälliges“

Das Gemeinderatsprotokoll hat u. a. den wesentlichen Inhalt des Beratungsverlaufs zu enthalten.

Die Verhandlungsschrift über Sitzungen des Gemeinderats ist kein „Wortprotokoll“, sondern hat den wesentlichen Beratungsverlauf sowie die gefassten Beschlüsse und das Ergebnis der Abstimmung zu enthalten (vgl. Putschögl/Neuhofer, Oö. Gemeindeordnung, 6. Auflage, § 54 Rz 1). Auch wenn unter Allfälliges keine Beschlüsse gefasst werden, ist daher u. E. dennoch auch an dieser Stelle der wesentliche Beratungsverlauf zu protokollieren.

■ Prüfbericht an den Gemeinderat – Wer berichtet bei Verhinderung des Obmannes des Prüfungsausschusses

An uns wurde die Frage gerichtet, wem bei Verhinderung der Obfrau bzw. des Obmannes des Prüfungsausschusses das Recht der Berichterstattung über den Prüfbericht an den Gemeinderat zukommt.

U. E. hat bei Verhinderung der Obfrau bzw. des Obmannes die Bürgermeisterin bzw. der Bürgermeister den Bericht an den Gemeinderat zu übernehmen. Dies ergibt sich aus dem § 11 Abs. 3 Oö. Gemeinde-Prüfungsausschussgeschäftsordnung 2019. Nach dieser Bestimmung fällt das Recht der Berichterstattung über einen Prüfbericht an den Gemeinderat der Obfrau bzw. dem Obmann des Prüfungsausschusses zu. Lehnt diese bzw. dieser die Berichterstattung ab, hat die Bürgermeisterin bzw. der Bürgermeister im Gemeinderat zu berichten.

Eine Unterscheidung für den Fall, ob nun die Obfrau bzw. der Obmann die Berichterstattung ablehnt oder ob der Bericht aufgrund von deren bzw. dessen Abwesenheit nicht möglich ist, ist in dieser Ordnungsvorschrift nicht getroffen und das Recht zur Berichterstattung kommt bei Verhinderung der Obfrau bzw. des Obmannes des Prüfungsausschusses u. E. der Bürgermeisterin bzw. dem Bürgermeister zu.

■ Verspätung bei Gemeinderatssitzung – kein Verlust des Stimmrechts

Eine Mitgliedsgemeinde hat gefragt, ob ein Gemeinderatsmitglied, welches verspätet zur Sitzung erscheint, somit sein Stimmrecht für die gesamte Sitzung verliert.

U. E. kann ein GR-Mitglied, welches sich vorab nicht entschuldigt hat und schließlich verspätet zur Sitzung kommt, ab ihrem bzw. sei-

nem Eintreffen an der Beratung und Beschlussfassung teilnehmen. Zur Feststellung der richtigen Quoren für die Beschlussfä-

higkeit und die Beschlussfassung sollte das Eintreffen des GR-Mitglieds in der Verhandlungsschrift dokumentiert werden. *Ma.*

Stellungnahmen des Österreichischen Gemeindebundes

■ Entwurf

Kreislaufwirtschaftsstrategie

Zu Punkt 4.1 Bauwirtschaft und bauliche Infrastruktur

Auf Seite 27 des vorliegenden Entwurfs ist zum Thema „Nachhaltige Beschaffung im Hoch- und Tiefbau“ die Rede von einer verpflichtenden Anwendung der Hoch- und Tiefbaukriterien des Nationalen Aktionsplans für eine nachhaltige öffentliche Beschaffung (naBe).

Wir betonen einmal mehr, dass es sich beim naBe um einen Aktionsplan handelt, den sich der Bund selbst auferlegt hat und der gegenüber Ländern und Gemeinden berechtigterweise nur einen Empfehlungscharakter hat. Um Unklarheiten von vornherein auszuschließen, sollte auf diesen Umstand besonders hingewiesen werden.

Auf Seite 28 des vorliegenden Entwurfs ist zum Thema „Verlängerung der Nutzungsdauer von Gebäuden“ die Rede von einer Einführung einer österreichweiten Bewilligungspflicht für den Abbruch von Gebäuden und Erweiterung des Entscheidungsrahmens der Behörden unter Einbeziehung der ökologischen Zweckmäßigkeit (Abbruch und Neubau versus Sanierung bzw. Nutzung).

Zu Punkt 4.2 Mobilität

Auf Seite 29 des vorliegenden Entwurfs ist zum Thema „Verkehrsinfrastruktur und Fahrzeuge effizient nutzen“ die Rede davon, dass durch die angestrebten Verlagerungen von nicht vermeidbarem motorisierten Verkehr auf umweltfreundliche Verkehrsmittel, insbesondere öffentliche Verkehrsmittel, Rad- und Fußverkehr, langfristig die Straßeninfrastruktur redimensioniert werden kann.

Wir geben zu bedenken, dass es sich bei dieser Maßnahme bzw. bei der angeführten Maßnahmenwirkung um eine Illusion handelt. Gerade im ländlichen Raum wird eine Verlagerung von nicht vermeidbarem motorisierten Verkehr kaum möglich sein und erst recht nicht zu einer Redimensionierung der Straßeninfrastruktur führen.

Zu Punkt 4.3 Abfallmanagement

Auf Seite 31 des vorliegenden Entwurfs ist zum Thema „Nachfrage und Angebot von Sekundärrohstoffen stärken“ die Rede von gesetzlichen Mindestzielvorgabe zur technologieunabhängigen Rückgewinnung von Phosphor aus (unter anderem) kommunalen Abwässern, in Abhängigkeit vom Phosphor-Eintrag in die Kläranlage und deren Einwohnergleichwerte.

In Anbetracht der derzeit in Erarbeitung befindlichen Abfallverbrennungsverordnung wird dieser Passus in der Kreislaufwirtschaftsstrategie bald überholt sein. Hingewiesen wird aber darauf, dass nicht nur aus ökonomischen, sondern auch aus ökologischen Gesichtspunkten besonders darauf Bedacht genommen werden muss, dass eine verbindliche Phosphorrückgewinnung nur dort und insoweit festgelegt wird, als große Mengen an Klärschlämmen vorhanden sind (Anlagengröße und Einwohnergleichwerte).

■ Umweltförderungsgesetz

Wie bereits im Zuge des Begutachtungsverfahrens zum Ministerialentwurf ausgeführt, bestehen aus Sicht des Österreichischen Gemeindebundes grundsätzlich keine Bedenken gegen das Vorhaben und wird insbesondere die geplante Förderung von Investitionen in klimafitte Ortskerne (z.B. Flächenrecycling) begrüßt.

In unserer Stellungnahme wiesen wir aber auch darauf hin, dass beim Biodiversitätsfonds im Hinblick auf den Fördergegenstand im Zusammenhang mit der Wissensvermittlung und Öffentlichkeitsarbeit (Aufbau infrastruktureller Einrichtungen) im Besonderen auf einen effizienten Mitteleinsatz Bedacht zu nehmen sein wird.

■ EU-Richtlinie über die Energieeffizienz von Gebäuden

Der Österreichische Gemeindebund begrüßt das Fit for 55-Paket der EU Kommission. Denn dass der Klimawandel aufgehalten werden muss, steht auch für die Gemeinden außer Frage. Die Extremereignisse der letzten Zeit zeigen deutlich, mit welchen Herausforderungen Politik und Bevölkerung vor Ort zu kämpfen haben. Österreichs Gemeinden sind bereits seit langem Vorreiter, wenn es um nachhaltiges Bauen, Energieeffizienz und den Einsatz erneuerbarer Energien geht.

Klimabündnis- und e5-Gemeinden verfolgen Gesamtkonzepte, während viele andere Gemeinden auch mit Einzelmaßnahmen wesentliche Beiträge zum Klimaschutz leisten. Die Bauordnungen sorgen außerdem dafür, dass der kommunale Gebäudebestand im Neubau bzw. bei umfassenden Renovierungen bereits jetzt höchsten Standards entspricht.

Die Revision der EU-Richtlinie zur Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden wird daher aus kommunaler Sicht grundsätzlich positiv bewertet. Wir unterstreichen jedoch die Notwendigkeit, Ziele so zu gestalten, dass sie tatsächlich auch umsetzbar sind.

Die mitunter sehr kurzen Fristen im Richtlinienvorschlag sind aus unserer Sicht nicht realistisch. Auch die Sanierung des gesamten Gebäudebestands hin zu Niedrigenergie- bzw. Nullemissionsgebäuden scheint v.a. in Anbetracht der im Vergleich zum Gesamtgebäudebestand großen Anzahl an im Privatbesitz befindlichen Einfamilienhäusern fraglich. Hier wird es zusätzlicher Informations-

angebote und dezentraler, professioneller Anlaufstellen für private Haushalte bedürfen.

Die Gemeinden, die oftmals erster Ansprechpartner sind, werden diese Aufgabe nicht lösen können.

Allgemeines:

Die Richtlinie verfolgt nicht nur das Ziel, die Energieeffizienz des europäischen Gebäudebestands zu erhöhen, sondern auch den Treibhausgasausstoß des Gebäudesektors zu verringern und bis 2050 einen Nullemissions-Gebäudebestand zu erreichen.

Für öffentliche Gebäude und von der öffentlichen Hand genutzte Gebäudebestandteile gelten äußerst kurze Umsetzungsfristen sowohl bei Renovierungen der schlechtesten Gebäude als auch für den Neubau.

Gemeinden unterliegen den Stabilitäts- und Wachstumskriterien und jede Investition wird streng geprüft. Die Auswirkungen der Coronakrise werden noch länger spürbar sein, angefangen beim Investitionsrückstau bis hin zu Baustoff- und Personalknappheit. Dies ist bei der Festlegung verbindlicher Fristen und der Verpflichtung von Gemeinden unbedingt zu beachten.

■ Bewertungsgesetz 1955, Bodenschätzungsgesetz 1970, Grundsteuergesetz 1955

Die Hauptfeststellung der - für die rund 25 Millionen Euro „schwere“ Grundsteuer A sowie ertragssteuerlich und sozialversicherungsrechtlich relevanten - Einheitswerte des land- und forstwirtschaftlichen Vermögens zum 1.1.2014 hat im Ergebnis dazu geführt, dass bis ins Jahr 2019 hinein

wesentliche Teile des Bewertungspersonals der Bundes-Finanzverwaltung in der Umsetzung dieses Reformprojekts gebunden waren.

Da sich die Personalsituation der Finanzämter/FAÖ-Dienststellen im Bewertungsbereich, etwa durch Nicht-Nachbesetzungen von Pensionierungen, sogar noch weiter verschlechtert hat, ist mittlerweile ein unerträgliches Maß an Bewertungsrückständen und mehrjährigen Bearbeitungsdauern betreffend die Bemessungsgrundlagen der Grundsteuer B (gemeindeeigene Abgabe mit einem Jahresaufkommen von rund 700 Millionen Euro) entstanden. Diese jahrelangen Bearbeitungsdauern in der Einheitswertfeststellung, führen nicht nur dazu, dass die Gemeinden die entsprechende Grundsteuer B (für z.B. Neu-, Zu- und Umbauten) erst mit großer Verspätung festsetzen können, sondern in einigen Fällen auch gar nicht mehr (Verjährungsfrist von 5 Jahren).

Aber nicht nur die finanziellen Folgen für die Gemeinden sind inakzeptabel, sondern auch die Folgen für die Bürgerinnen und Bürger. Nicht nur dass sich die Steuerpflichtigen aufgrund mehrjähriger Aufrollungen überraschend und abrupt mit hohen „Nachzahlungen“ konfrontiert sehen, sondern es kann oft jahrelang nicht an den an den wahren Steuerpflichtigen vorgeschrieben werden, da die Gemeinden keine automatischen Informationen über einen Eigentümerwechsel erhalten.

Den vollständigen Text mancher Stellungnahmen finden Sie auf unserer Homepage www.oogemeindebund.at unter Neu und Aktuell. ■

Arbeitnehmer trifft Arbeitgeber

PR-Beitrag

OÖ Job Week hebt Berufswahl auf eine neue Ebene

Am 28. März startet die erste OÖ Job Week und die Vorbereitungen für diese neue WKOÖ-Initiative laufen auf Hochtouren.

„Mit der OÖ Job Week wollen wir Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber mit potenziellen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern zusammenbringen und zwar vor Ort direkt in der Arbeitsstätte.

Wer seinen Traumjob finden möchte oder eine Lehrstelle sucht, hat von 28. März bis 2. April die Möglichkeit, Betriebe aller Größen zu besuchen und vielleicht seinen künftigen Arbeits- oder Lehrplatz

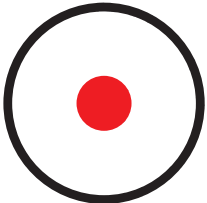
kennenzulernen“, unterstreicht WKOÖ-Präsidentin Doris Hummer die Hauptintention der OÖ Job Week. „Diese Woche der Berufswahl bietet Unternehmen eine sehr gute Gelegenheit, sämtliche Kapazitäten am Arbeitsmarkt auszuschöpfen“, ergänzt die Schirmherrin der OÖ Job Week, LABg. Margit Angerlehner.

Betriebe „live“ erleben

Der größte Vorteil der OÖ Job Week ist, dass die Berufe direkt in den Betrieben „live“ erlebt werden können und wichtige Einblicke in Arbeitsplätze und Arbeitsabläufe geboten werden. Ob Betriebsführungen, Probe-

schnuppern, Vorträge, Speed Datings, Workshops, Tage der offenen Tür, Kennenlern-Frühstücke oder Abendveranstaltungen: Die Palette der Angebote im Rahmen der OÖ Job Week ist riesig und hat es in dieser Form bisher noch nicht gegeben.

Die OÖ Job Week wendet sich an Erwachsene, die einen neuen Arbeitsplatz anstreben, und an Jugendliche, die eine Lehrstelle suchen. Die kostenlose Anmeldung zur OÖ Job Week und den Betrieben bzw. Veranstaltungen erfolgt für interessierte Jugendliche oder Erwachsene über die Homepage www.jobweek.at.



**OÖ Job
Week**

Traumjob finden!

jobweek.at

**28.3. bis
2.4.2022**

Die Woche
der Berufswahl

**Arbeitnehmer
trifft
Arbeitgeber**



WKO
WIRTSCHAFTSKAMMER OBERÖSTERREICH

BEZAHLTE ANZEIGE

Die Energiewende

Oberösterreich hat sich ein ehrgeiziges Ziel gesetzt: Unser Bundesland soll Vorreiter bei der Umsetzung der Energiewende werden. Dazu haben wir mit #upperENERGY einen eigenen Energie- und Klima-Maßnahmenplan für Oberösterreich geschnürt – mit einem eigenen 200.000-Dächer-Programm für den Ausbau der Photovoltaik-Nutzung oder mit der AdieuÖl-Offensive für den Ausstieg aus dem Heizen mit Öl. Zentraler Partner dabei: Die Gemeinden in Oberösterreich – und zwar nicht nur durch Bewusstseinsbildung bei ihren Bewohnerinnen und Bewohnern, sondern vor allem auch durch konkrete Maßnahmen in ihrem jeweiligen Verantwortungsbereich. Die Möglichkeiten dazu sind vielfältig und die Unterstützung durch Energieförderungen seitens des Bundes und insbesondere auch des Landes OÖ sind ebenfalls vielfältig.





Oö. Gemeinden als zentrale Partner bei der Energiewende

Beitrag von Wirtschafts-Landesrat Markus Achleitner

„Ein Dach mit PV-Anlage ist das bessere Dach“

Diese Devise gilt nicht nur für Privathaushalte und Betriebe, sondern auch für öffentliche Gebäude der Gemeinden – seien es Schulen, Kindergärten, Gemeindeämter, Bauhöfe usw. Neben der Investitionsförderung des Bundes für Photovoltaikanlagen fördert das Land OÖ die Erhöhung der Tragfähigkeit von bestehenden Dächern von Gemeindegebäuden für die Installation von netzgeführten Photovoltaikanlagen.

„Aktuell sind gerade viele Gemeinden äußerst aktiv, um ‚Erneuerbare Energiegemeinschaften‘ zu initiieren.

Damit werden bei Bestandsgebäuden die statischen Voraussetzungen geschaffen, um Photovoltaikanlagen installieren zu können. Ebenso werden seitens des Landes OÖ die Vorbereitungen zur Errichtung einer erneuerbaren Energiegemeinschaft in der Gemeinde gefördert. Aktuell sind gerade viele Gemeinden äußerst aktiv, um „Erneuerbare Energiegemeinschaften“ zu initiieren. Damit können noch mehr Menschen in unserem Land an der Umsetzung einer erneuerbaren Energieversorgung mitwirken.

Auch oö. Gemeinden sagen

„AdieuÖl“

„AdieuÖl“, die Initiative des Landes OÖ für den Ausstieg aus dem Heizen mit fossilen Brennstoffen, steht auch den Gemeinden offen: Es wird der Heizungstausch – „Raus aus Öl und Gas“ - und die Neuerrichtung und

Erneuerung von umwelt- und klimafreundlichen Wärmeerzeugern in Gemeindegebäuden gefördert, konkret Biomasseheizungen, Wärmepumpen und Fernwärmeanschlüsse. Gefördert werden auch Investitionen zur Errichtung thermischer Solaranlagen der Gemeinden.

Finanzielle Unterstützungen gibt es auch für die Verbesserung des Wärmeschutzes von Nicht-Wohn-Gebäuden von Gemeinden, die älter als 20 Jahre sind. Förderfähig sind sowohl Einzelmaßnahmen, z. B. Dämmung der obersten Geschossdecken/des Daches, Fenstertausch, als auch umfassende thermische Sanierungen.

Umstellung der

Straßenbeleuchtungen auf LED

Gefördert wird weiters die Beleuchtungsoptimierung von Straßen- und Außenbeleuchtungsanlagen durch Umstellung auf LED. Eine spezielle Förderung gibt es, wenn dabei die Finanzierungsform „Einsparcontracting“ zur Anwendung kommt.

Eigenes oö. Gemeinde-Energie-Programm GEP

Mit dem oberösterreichischen Gemeinde-Energie-Programm GEP wird die Vorbereitung für Energiesparmaßnahmen, z.B. eine technische Analyse, und die energietechnische Optimierung von bestehenden Anlagen gefördert.

Gefördert werden beispielsweise auch folgende Energiesparmaßnahmen von Gemeinden:

- Wärmerückgewinnung von Kälteanlagen, von Lüftungsanlagen bzw. Nutzung von bisher ungenutzten Wärmeströmen

- Heizungsoptimierung in Bestandsgebäuden - Nachrüstung Speichersystem, Drehzahlregelungen, effiziente Pumpen, Heizungsverteiler, Steuerungstechnik - mit mindestens 10 Prozent Energieeinsparung

Online-Förderassistent des OÖ Energiesparverbandes

Einen Überblick über die angebotenen Energie-Förderungen finden auch Gemeinden schnell über den Förderassistenten des Energiesparverbandes unter

www.energiesparverband.at/foerderassistent.

Erfreulicherweise sind Oberösterreichs Gemeinden schon jetzt sehr aktiv bei der Umsetzung von Projekten zur Steigerung der Energieeffizienz und der Nutzung von erneuerbaren Energieträgern:

So sind bereits 180 oberösterreichische Gemeinden EGEM-Energiespargemeinden, 63 Gemeinden sind AdieuÖl-Partnergemeinden und mit dem Landes-Gemeinde-Energie-Förder-Programm wurden schon 75 Energieprojekte umgesetzt.

Wichtige Anlaufstelle

Gemeinden sind aber nicht nur die Umsetzer konkreter Projekte, sie haben auch eine sehr wichtige Aufgabe als erste Anlaufstelle für die Bürgerinnen und Bürger: Einerseits als Behörde, andererseits bieten sie auch Unterstützung bei Fragen rund um das Bauen, Wohnen, Sanieren und den Heizungstausch. Gemeindeenergieberatungstage mit Unterstützung des OÖ Energiesparverbandes des Landes für Gemeindegewerksinnen und -bürger helfen dabei.

Wachstumschance Energiewende

Diese Vielfalt an Maßnahmen und Aktivitäten hat ein großes Ziel: Die Dekarbonisierung voranzutreiben und umzusetzen.

Das ist eine massive Herausforderung für uns alle, zugleich ist es aber insbesondere für Oberösterreich auch eine große wirtschaftliche Chance – und zwar nicht nur durch die Entkoppelung von Wirtschaftswachstum und Ressourcennutzung, sondern auch durch die Technologieführerschaft vieler oberösterreichischer Unternehmen in tiefgreifenden Veränderungsprozessen.

Langfristigen Wohlstand sichern

Energiewende und Klimaschutz können so zur Grundlage sowohl für den Erhalt der hohen Lebensqualität in Oberösterreich als auch für langfristigen Wohlstand in unserem Bundesland werden.

Die Transformation des Energiesystems hat oberste Priorität.

Die Transformation des Energiesystems hat oberste Priorität, wenn es gilt, die Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes Oberösterreich langfristig abzusichern.

Der schrittweise Ausstieg aus den fossilen Energieträgern und der globale Umbau der Energiesysteme durch Dekarbonisierung und Dezentralisierung werden jedenfalls unsere Energiezukunft prägen.

Weichenstellung

„Energieleitregion 2050“

Mit unserer Energiestrategie „Energieleitregion 2050“ haben wir in Oberösterreich die Weichen in Richtung einer sauberen Energie- und

Klimazukunft gestellt. Unter diesem Dach laufen umfassende Förderprogramme, um Oberösterreich zur Energieleitregion weiterzuentwickeln, wobei die Gemeinden zu unseren zentralen Partnern zählen.

Zum Teil laufen die Förderprogramme aufgrund des großen Erfolgs seit Jahren, um neuen Trends, Entwicklungen und technischen Möglichkeiten zu entsprechen, es werden aber immer wieder auch neue Förderschwerpunkte gesetzt.

Turbozwillinge Ökologie und Ökonomie

Unsere Energie- und Klimapolitik folgt dabei einem ganz klaren Grundsatz: Ökologie und Ökonomie sind kein Gegensatz, sondern bedingen einander – sie sind damit Turbozwillinge. Das bedeutet aber auch, dass die Energiewende wirtschaftlich und sozial verträglich gestaltet werden muss.

Bei unserer Energiepolitik setzen wir deshalb in erster Linie auf CO₂-Einsparung und -Vermeidung durch Förderanreize.

Eine Entwicklung, die wir in dieser Form fortschreiben wollen.

Mit Erfolg: Ein Vergleich der Energieförderungen im klimarelevanten Bereich zeigt, dass alleine von 2019 auf 2020 die CO₂-Einsparung und -Vermeidung um 50 Prozent gesteigert werden konnte. Eine Entwicklung, die wir in dieser Form fortschreiben wollen.

Innovation made in Oberösterreich

Oberösterreichs Energietechnik-Unternehmen sind in vielen Bereichen Innovationsführer, entsprechend groß ist die weltwei-

te Nachfrage nach Produkten und Technologien aus Oberösterreich, ebenso groß sind auch die Wachstumsraten der Unternehmen und damit der Bedarf an Produktionskapazitäten und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Die oberösterreichischen Ökotech-Unternehmen sind in allen Regionen angesiedelt.

Die oberösterreichischen Ökotech-Unternehmen sind in allen Regionen angesiedelt, schaffen dort hochqualifizierte Arbeitsplätze – ein weiterer Punkt, mit dem die Energiewende zur Chance für die oberösterreichischen Gemeinden wird.

Einzigartige Chance für unser Land, für unsere Gemeinden

Das alles zeigt vor allem eines: die Energiewende ist eine einzigartige Chance für unser Land und seine Menschen, für unsere Gemeinden, unsere Unternehmen und für unsere Umwelt und den Erhalt unserer Lebensgrundlagen.

An uns wird es liegen, diese Chance gemeinsam und aktiv zu ergreifen.

An uns wird es liegen, diese Chance gemeinsam und aktiv zu ergreifen und unser Land nicht nur zu einem Vorreiter zu machen, sondern damit auch nachhaltig Spuren zu hinterlassen.

Als Wirtschafts- und Energie-Landesrat lade ich deshalb alle Gemeinden in Oberösterreich ein, diesen Weg mit uns gemeinsam weiter zu gehen. ■



FOTO: LAND OÖ

Leopold Gartner (l.), Bürgermeister von Vorderweißbach, nahm wie viele seiner Kolleginnen und Kollegen die Gelegenheit wahr, mit Landesrätin Michaela Langer-Weninger (r.) über seine Gemeinde, deren Anliegen und Zukunftspläne zu sprechen.

Was die oö. Bürgermeisterinnen und Bürgermeister bewegt und beschäftigt

Es ist ein Gespräch, das dem Informationsaustausch, dem Kennenlernen und mitunter auch der gemeinsamen Lösungsfindung dient: Die Gemeinde-Vorsprache. „Vor allem aber ist es ein Gespräch auf Augenhöhe. Das ist für mich wesentlich“, erklärt Gemeinde-Landesrätin Michaela Langer-Weninger.

„Ich bin mein Amt mit dem Ziel angetreten, die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister bestmöglich in ihrer kommunalen Arbeit zu unterstützen, stabile Rahmenbedingungen zu gewährleisten und gleichzeitig die Gemeinden in ihrer Autonomie zu (be-)stärken. Mit der zu Neujahr ausgesprochenen Einladung zu einem persönlichen Gespräch wollte ich dies bekräftigen. Es freut mich, dass das Interesse an einem Vieraugengespräch und dem Aufbau einer guten

Gesprächsbasis auch vonseiten der Ortschefinnen und -chefs so groß ist.“

Gestartet haben die ersten Gemeinde-Vorsprachen Anfang Februar. Nach mehr als 30 Vorsprachen und fast doppelt so vielen vor sich zieht Michaela Langer-Weninger eine erste Zwischenbilanz: „Ich durfte zwar erst einen Bruchteil der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister treffen, doch der Eindruck, den ich bereits jetzt bereits bekommen habe, der ist ein ganz besonderer: Oberösterreichs Bürgermeisterinnen und Bürgermeister leben für ihre Gemeinden. Das merkt man, wenn sie voller Stolz über ihren Ort oder die geplanten Projekte berichten. Aber auch dann, wenn sie ohne Unterlass nach einer Lösung für die individuellen kommunalen Herausforderungen suchen und stets geschickt, die leider nun einmal

begrenzt zur Verfügung stehenden BZ-Mittel einsetzen“, so Landesrätin Langer-Weninger. „Ich freue mich auf die kommenden sechs Jahre der Zusammenarbeit und sehe es als große Ehre, mit solch engagierten Partnerinnen und Partnern die Gemeinden gestalten zu dürfen.“ Auch im Bereich der Gemeindefinanzierung will sich die Neo-Landesrätin ein genaues Bild der Lage machen. Daher hat sie bereits im Vorjahr die Evaluierung der Gemeindefinanzierung NEU, das Fondssystem, das die Finanzierung der Kommunen in Oberösterreich regelt, in Auftrag gegeben.

Das Finanzierungsmodell gestaltet, vereinfacht gesagt, die Vergabe und die Gesamtförderung der einzelnen Gemeinden mit Landeszuschuss-Mitteln (LZ) und Bedarfszuweisungs-Mitteln (BZ).

Berichte aus dem Brüsselbüro



Mag. Daniela Fraiß

Leiterin des Brüsseler Büros des Österreichischen Gemeindebundes

■ Pakt für den ländlichen Raum sucht Mitglieder

Um die Langzeitvision für den ländlichen Raum mit Leben zu füllen, sind jetzt Gemeinden, Bürgerinnen und Bürger, Unternehmerinnen und Unternehmer, Landwirtinnen und Landwirte, Vereine etc. gefragt, Ideen und Vorschläge auf der von der EU-Kommission eingerichteten Rural-Pact-Onlineplattform zu teilen.

Bis Juni wird den Stakeholdern Zeit gegeben, den Pakt für den ländlichen Raum (Rural Pact) mit eigenen Ideen und Beiträgen zu bereichern. Ausgangspunkt sind die zehn Prioritäten der Langzeitvision, also u. a. harmonische territoriale Entwicklung, Lebensmittelsicherheit, Lebensqualität und Wohlstand, Generationengerechtigkeit und Solidarität, Digitalisierung, wirtschaftliche Entwicklung, Biodiversitäts- und Klimaschutz u. a. m.

Auch Gemeinden sind explizit eingeladen, der Online-Community beizutreten, da der Rural Pact das Ziel verfolgt, die zehn Prioritäten konkret umzusetzen. Man kann also europaweit Best Practices diskutieren und erfolgreiche Gemeindeprojekte vorstellen. In weiterer Folge soll ein gemeinsamer Rahmen für die Zu-

sammenarbeit zwischen EU-, nationaler, regionaler und lokaler Ebene geschaffen werden. Öffentliche Institutionen und Interessenträger sollen mobilisiert werden, um auf die Bedürfnisse und Anliegen der ländlichen Bevölkerung einzugehen.

Vorerst befindet sich die Community aber noch in der Anfangsphase, es geht um eine reine Interessenbekundung. Man kann sich zu einer aktiven Teilnahme an z. B. konkreten Beiträgen zu bestimmten Themen oder zu einer Beteiligung an Diskussionsforen und Veranstaltungen, bereit erklären, ohne unmittelbar aktiv zu werden. Es ist davon auszugehen, dass die Plattform moderiert wird und nach erfolgter Interessenbekundung weitere Informationen folgen.

Die Diskussionsbeiträge sollen einer hochrangigen Konferenz im Juni vorgelegt werden und zu weiteren Schritten auf europäischer Ebene führen.

Aus Sicht des Gemeindebundes ist die Initiative zu begrüßen. Es ist allerdings auch anzumerken, dass bereits in Vorbereitung der Langzeitvision mehrere Stakeholder-Prozesse stattgefunden haben und zehn Prioritäten definiert wurden. Es wäre schon jetzt an der Zeit, direkt in die Umsetzung zu gehen.

■ Österreich wird reicher, Beihilfen werden weniger

Mitte Jänner veröffentlichte die EU-Kommission die Fördergebietskarte für Österreich. Sie bestimmt, wo Unternehmen aus öffentlichen Mitteln gefördert werden dürfen. Im Vergleich zeigt sich, dass Österreich von Periode zu Periode reicher und die Fördergebiete somit kleiner werden.

Bei den Regionalbeihilfen handelt es sich um Förderungen, die von Bund, Ländern und Gemeinden an Unternehmen vergeben werden dürfen, um Investitionen in strukturschwachen Gebieten zu unterstützen. Über die Jahre wurden die Fördergebiete immer weniger, die aktuelle, für 2022–2027 geltende Karte umfasst nur noch Teile des Burgenlands, Niederösterreichs, von Kärnten, der Steiermark sowie einen Teil des Mühlviertels, einen Teil des Gebiets Bludenz-Bregenzer Wald, des Pinzgau-Pongaus sowie ganz Osttirol. In diesen Gegenden können Unternehmen mit 10 bis 15 Prozent der Investitionskosten gefördert werden, die Beihilfen können für mittlere und kleine Unternehmen um bis zu 20 Prozentpunkte angehoben werden.

In den meisten Fällen werden Förderungen von den Ländern ausbezahlt und sind Teil der Regionalpolitik. Aber auch allfällige Förderungen der Gemeinden sind in diese Berechnung einzubeziehen.

Einen Überblick über förderfähige Gebiete, Gemeinden und Förderintensitäten geben die Tabellen auf der ÖROK-Seite (www.oerok.gv.at).

■ Gemeindepartnerschaften: Antragsfrist 24. März

Seit Kurzem ist das Online-Formular zur Antragsstellung für eine Gemeindepartnerschaftsförderung freigeschaltet. Gemeinden haben gute zwei Monate Zeit, ihr Projekt fertigzustellen.

Sowohl für Gemeindepartnerschaften als auch für Netzwerke ist Antragsende am 24. März, 17.00 Uhr. Man sollte jedoch wie gewohnt nicht bis zum letzten Moment warten, da administ-

rativ und inhaltlich wieder einiges verlangt wird. Wichtig ist, auf Prioritäten und Programmziele Bedacht zu nehmen, für Gemeindepartnerschaften stehen folgende Themen zur Auswahl:

- ▶ Interkultureller Dialog und Auseinandersetzung mit dem europäischen Kulturerbe;
- ▶ Bedeutung von Solidarität im europäischen Integrationsprozess;
- ▶ Debatte über die Zukunft Europas;
- ▶ Auseinandersetzung mit den Auswirkungen der COVID-Krise auf die Gemeinden.

Grundsätzlich sollen Gemeindepartnerschaften sozusagen zu ihrem Ursprung zurückkehren und den kulturellen und persönlichen Austausch pflegen.

Es soll sich dabei um echte Bottom-up-Begegnungen handeln, wobei einem Best-Practice-Austausch über technische Themen von örtlicher Bedeutung ebenfalls nichts im Wege steht. Wichtig ist ein guter Bevölkerungsmix, insbesondere junge Leute sollten verstärkt für derartige Projekte gewonnen werden. Der Antrag muss dennoch sehr professionell und detailliert sein, um im Wettbewerb bestehen zu können.

Die Antragstellung erfolgt wie gewohnt durch Eingabe der administrativen Daten sowie Upload des Programms der geplanten Aktivitäten inklusive Angabe über die zu erwartenden Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus den Gastgemeinden.

Die Förderung wird pauschal ab einer Mindestanzahl von 25 Gästen ausbezahlt und kann für Partnerschaften max. 30.000 Euro betragen, für Gemeinденetzwerke gibt es kein oberes Limit.

Quelle: Österreichischer Gemeindebund, Europa Aktuell.



„HUI STATT PFUI“ Flurreinigungsaktionen 2022

Mit Abstand und unter Einhaltung der Corona-Regeln sind wir auch 2022 wieder für die Umwelt unterwegs und laden euch ein, mitzumachen und achtlos weggeworfenen Abfall entlang von Straßen, Bächen und öffentlichen Grünflächen einzusammeln und fachgerecht über die Gemeinde entsorgen zu lassen. Vergesst dabei nicht, euch an die aktuell geltenden Hygiene- und Abstandsregeln zu halten!

Unterstützt die regionalen Flurreinigungsaktionen, werdet Teil der Kampagne und macht OÖ gemeinsam noch ein Stückchen sauberer!

Mehr auf www.huistattpfui.at!



Eine Aktion der Umwelt Profis für ein sauberes Oberösterreich.

Unterstützt von:



LAND
OBERÖSTERREICH





Antrittsbesuch Minister Polaschek

Mitte Februar empfing Bildungs-Landesrätin LH-Stv. Mag. Christine Haberlander den Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung, Dr. Martin Polaschek, zu einem Antrittsbesuch in der oö. Bildungsdirektion in Linz. Im Zentrum des Gesprächs standen die aktuelle Situation und Beratungen über Schritte zurück in die Normalität in der Schule, die Lehrerausbildung sowie die Neuverhandlung der 15a-Vereinbarung im Bereich der Elementarpädagogik.

„Die derzeitige Entwicklung zeigt uns, dass wir zuletzt noch etwas gelernt haben. Auf immer bessere Prognosen immer besser zu reagieren und bei den Maßnahmen eines immer besser zu finden, nämlich das richtige Maß“, betont Bildungs-Landesrätin LH-Stv. Christine Haberlander zur aktuellen Corona-Situation.

„Unser gemeinsames Ziel muss es sein, schrittweise wieder zur Normalität in den Schulen zurückzukehren. Mit aller nötigen Vorsicht können wir

aufgrund der derzeit stabilen Lage in den Spitälern Schritt für Schritt in diese Richtung gehen. Um abseits der Pandemie die zukünftigen Chancen im Bildungsbereich zu nutzen, braucht es einen gemeinsamen Schulterschluss. Die Digitalisierung, die Lehrerinnen- und Lehrerausbildung sowie die künftigen Lehrpläne sind nur einige Beispiele. Ich freue mich daher, gemeinsam mit Christine Haberlander diese Chancen zu nutzen und bedanke mich für den konstruktiven Austausch“, so Bildungsminister Martin Polaschek.

Anlässlich des Antrittsbesuchs wurde vor allem auch über die aktuellen Herausforderungen im Bildungs-bereich gesprochen: „Das Personal in den oö. Bildungseinrichtungen leistet hervorragende Arbeit und gibt den Kindern und Jugendlichen das notwendige Rüstzeug mit, um erfolgreich ihr weiteres Bildungs-, Berufs- oder Studienleben zu bestreiten. Dennoch liegen zahlreiche Herausforderungen, wie zum Beispiel der Lehrermangel

oder die Personalsituation in den Kinderbildungs- und -betreuungs-einrichtungen, vor uns, die wir nur gemeinsam lösen können“, sagt Bildungs-Landesrätin LH-Stv. Christine Haberlander. Im Gespräch mit dem Bundesminister sprach sich Haberlander u. a. für eine Verkürzung der Lehrer/innen-Ausbildung sowie für einen Ausbau der Kollegs (Bafeps) mit mehr Praxisorientierung zur Ausbildung von Pädagoginnen und Pädagogen für den Kinderbildungs- und -betreuungs-bereich aus: „Die Ausbildungsstätten für Pädagoginnen und Pädagogen sollten Orte der pädagogischen Innovation und offen für Neuerungen sein sowie die Absolventinnen und Absolventen motivieren und befähigen, sich mit zeitgemäßer Pädagogik und aktuellen pädagogischen und gesellschaftlichen Entwicklungen auseinanderzusetzen. Die Reduzierung des Personalmangels kann nur gemeinsam gelingen, wenn alle Stakeholder im Rahmen ihrer Zuständigkeit etwas dazu tun“, so die Bildungs-Landesrätin. ■

E-Government – Vom und für Praktiker

Social Media: Gefahren für die Gemeinde



Mag. (FH) Reinhard Haider

*E-Government-Beauftragter
des OÖ Gemeindebundes*

Im November 2021 habe ich den Bericht „Social Media: Nutzung durch die Gemeinden“ veröffentlicht. In diesem Zusammenhang darf man natürlich nicht nur von den Vorteilen sprechen, sondern soll man auch auf die Gefahren aufmerksam machen. Besonders in den letzten Monaten fanden die Begriffe „Fake News“ und „Hate Postings“ quasi Eingang in den allgemeinen Sprachgebrauch. Leider.

Was offline verboten ist, das ist auch online verboten

Was ist verboten? Als Grundsatz gilt: „Was offline verboten ist, das ist auch online verboten.“

Immer mehr werden auch die Betreiber von Social-Media-Plattformen wie Facebook, Instagram, Amazon & Co in die Pflicht genommen. In Europa über den „Digital Markets Act (DMA)“, der die Pflichten dieser Plattformen normieren soll, und über den „Digital Service Act (DSA)“, der insbesondere die gesellschaftspolitischen Fragen und die Nutzerin bzw. den Nutzer in den Mittelpunkt stellt. Beides soll noch heuer im EU-Parlament beschlossen werden und 2023 in Kraft treten.

Facebook, Twitter & Co reagieren aber unabhängig von gesetzlichen Vorgaben auch aufgrund interner Compliance-Regeln. Bekanntestes Beispiel ist Ex-US-Präsident Donald Trump, der von einigen Plattformen gesperrt wurde und nun mit seinem eigenen Medienkonzern im Februar 2022 ein Netzwerk begründete, um dort die „Wahrheit“ zu verbreiten (Truth Social, vorerst nur in Amerika aktiv).

Straftatbestände bei Internet-Postings

Die wesentlichen Straftatbestände, abgesehen vom Verbotsgesetz, laut Strafgesetzbuch sind:

- **Cyber-Mobbing:** bewusstes Beleidigen, Belästigen oder Bloßstellen im Internet; interessant: Es droht eine Gefängnisstrafe von bis zu einem Jahr, wenn es öffentlich begangen wird, wobei „öffentlich“ als Begriff rechtlich gesehen für mindestens ca. 10 Personen wahrnehmbar bedeutet.
- **Verhetzung:** Diesen Straftatbestand begeht, wer gegen bestimmte Gruppen oder deren Mitglieder zu Gewalt auffordert, zu Hass aufstachelt oder diese beschimpft. Da kann es um Hautfarbe, Nation, Religion etc. gehen, aber auch um



Die Broschüre „Umgang mit Hass im Netz der Kommunalpolitik“ findet sich auf der Gemeindebund-Website unter www.gemeindebund.at/publikation/hass-im-netz

Flüchtlinge und Asylwerberinnen und Asylwerber.

- **Beleidigung:** wenn eine Person öffentlich beschimpft, bedroht, verspottet oder körperlich misshandelt wird.

Details zum Thema wurden im Gesetzespaket zu „Hass im Netz“ im Jänner 2021 behandelt. Infos dazu gibt es beim Justizministerium:

www.justizonline.gv.at/jop/web/faq/kategorie/1

Umgang mit Fehlverhalten

Grundsätzlich ist das Thema nicht neu, waren doch Beschimpfungen bis Hasstiraden früher an den Stammischen gang und gäbe. Die Verlagerung vieler Diskussionen ins World Wide Web erfordert klare Zuständigkeiten und Verantwortung innerhalb der Organisation Gemeinde, denn der offizielle Facebook-Auftritt der Gemeinde ist ein Medium nach dem Mediengesetz. Medieninhaber ist daher die Bürgermeisterin bzw. der Bürgermeister mit voller Verantwortung bis hin zur Klagbarkeit für die eigenen Inhalte UND die Kommenta-

re darunter. Eine sehr regelmäßige Beobachtung des eigenen Auftritts im Web ist also erforderlich. Daraus abgeleitete Maßnahmen bei Problemen können/sollen/müssen sein:

- Klare Zuständigkeit und Verantwortung innerhalb der Organisation
- Löschen von Kommentaren bei Beschimpfungen, hetzerischen Kommentaren, Lügen etc.
- Achtung bei Kampagnen oder Shitstorms gegen z. B. Betriebe oder Personen in der Gemeinde – die Betroffenen informieren und Postings löschen
- Beweise sichern, dokumentieren, Screenshots machen, ...
- Klare Position beziehen und Zivilcourage zeigen
- Bei Bedarf externe Expertinnen und Experten miteinbeziehen oder die ZARA-Beratungsstelle in Anspruch nehmen:
www.zara.or.at

- Veröffentlichung von Gegendarstellungen bei Aufforderung bzw. Unterlassung

Immerhin hat der Medieninhaber nicht die Verpflichtung, Nachforschungen bezüglich Identität der Poster anzustellen. Wichtig zu wissen: Niemand hat einen Anspruch auf Veröffentlichung seiner Meinung in einem Gemeindemedium. ■

Meine Meinung:

Der Österreichische Gemeindebund hat mit der Broschüre „Umgang mit Hass im Netz der Kommunalpolitik“ das Thema erkannt und ausführlich aufgearbeitet. Die Bewusstseinsbildung für die richtige Reaktion zur richtigen Zeit ist für die verantwortlichen Gemeindepolitikerinnen bzw. -politiker und die Gemeindebediensteten ein Gebot der Stunde.

PS: Diskutieren Sie diesen Artikel unter der Webadresse www.oogemeindebund.at/egovforum des OÖ Gemeindebundes.

Sommerzeit in den Kalenderjahren 2022 bis 2026

Im BGBl. II Nr. 58/2022 wurde die Sommerzeit für die Kalenderjahre 2022 bis 2026 kundgemacht.

2022:

27. März 2:00 Uhr MEZ bis
30. Oktober 3:00 Uhr MESZ

2023:

26. März 2:00 Uhr MEZ bis
29. Oktober 3:00 Uhr MESZ

2024:

31. März 2:00 Uhr MEZ bis
27. Oktober 3:00 Uhr MESZ

2025:

30. März 2:00 Uhr MEZ bis
26. Oktober 3:00 Uhr MESZ

2026:

29. März 2:00 Uhr MEZ bis
25. Oktober 3:00 Uhr MESZ ■

Gleichbehandlungsbeauftragte und Gleichbehandlungskommission des Landes und der Gemeinden neu bestellt

In der Sitzung der Oö. Landesregierung am 20. 12. 2021 wurde die Gleichbehandlungs-kommission des Landes und der Gemeinden für die Dauer der derzeitigen Legislaturperiode bestellt.

Regierungsrätin Heidemarie Bräuer wurde als Gleichbehandlungsbeauftragte des Landes für den Oö. Landesdienst wieder und nun auch für die Gemeinden in Oberösterreich neu bestellt.

Mit der Stellvertretung der Gleichbehandlungsbeauftragten wurde Magdalena Reindl betraut. Bräuer und Reindl arbeiten seit Jahren gemeinsam in der Geschäftsstelle der Gleichbehandlungskommission zusammen.

Die Gleichbehandlungsbeauftragte ist für alle Bereiche des Oö. Landesdienstes (Oö. Landesverwaltung, Oö. Gesundheitsholding GmbH bzw. Kepler Universitätsklinikum GmbH etc.) sowie für alle Gemeinden und Gemeindeverbände in Oberösterreich (ausgenommen Städte mit eigenem Statut – Linz, Wels, Steyr) zuständig.

Der Geschäftsstelle der Gleichbehandlungskommission kommen unter anderem folgende Aufgaben und Kompetenzen zu:

Die Gleichbehandlungsbeauftragte befasst sich mit allen Themen betreffend Gleichbehandlung und Gleichstellung. Sie ist Anlaufstelle für Fragen und Probleme in Zusammenhang mit Gleichbehandlung bzw. Gleichstellung der Geschlechter. In der Ausübung dieser Funktion ist sie weisungsfrei.

Sie nimmt alle Anliegen, Beschwerden und Anregungen einzelner Bediensteter entgegen und bearbeitet diese. Die Anliegen werden vertraulich behandelt. Jeder weitere gesetzte Schritt erfolgt NUR mit Einverständnis der betroffenen Person, welche eine Beschwerde einbringt bzw. ein Anliegen hat.

Die Gleichbehandlungsbeauftragte kann mit Zustimmung der/des betroffenen Bediensteten ein Gutachten bei der Gleichbehandlungskommission in Auftrag geben. Sie erstellt gemeinsam mit der Gleichbehandlungskommission ein Frauen- bzw. Geschlechterförderungsprogramm und nimmt regelmäßig Anpassungen vor.

Die Gleichbehandlungsbeauftragte hat den Vorsitz der Gleichbehandlungskommission des Landes und der Gemeinden und vertritt die Interessen aller betroffenen Bediensteten.

Nach dem Oö. Gleichbehandlungsgesetz 2021 sind alle Organe zur

Verschwiegenheit verpflichtet und weisungsfrei!

Mit den Bestellungen wird für die derzeitige Legislaturperiode die Gleichbehandlung des Landes und der Gemeinden sichergestellt.

Weitere Informationen unter:
www.land-oberoesterreich.gv.at/gleichbehandlung.htm

Kontaktdaten:

RgR. Heidemarie Bräuer,
Heidemarie.Braeuer@ooe.gv.at

Magdalena Reindl,
Magdalena.Reindl@ooe.gv.at

Amt der Oö. Landesregierung

Geschäftsstelle der Gleichbehandlungskommission des Landes und der Gemeinden

4021 Linz, Bahnhofplatz 1
Tel.: (+43 732) 77 20 DW 11764, 11768 bzw. 15037



v. l. Magdalena Reindl, Heidemarie Bräuer



LANDESHAUPTMANN-STV.^{IN}

GESUNDHEIT . BILDUNG . FRAUEN



BILDUNG FÖRDERN. CHANCEN NUTZEN.

Kinder sind unsere Zukunft. Je früher ihre Potenziale erkannt werden, desto besser werden sie gefördert. Das Land Oberösterreich investiert in ein hochwertiges Bildungssystem: Von der Krabbelstube über die Digitalisierung in der Schule bis hin zu bestens ausgebildeten Pädagoginnen und Pädagogen. Das verstehen wir in Oberösterreich unter: Verantwortung leben. Zukunft gestalten.

Mehr auf www.bildungslandesraetin.at



BEZAHLTE ANZEIGE

TelefonSeelsorge OÖ plus 45 Prozent

45 Prozent mehr Chatberatungen bei TelefonSeelsorge OÖ. LR Hattmannsdorfer: „Stehen den Oberösterreichern 24/7 zur Seite.“

Die psychischen Nebenwirkungen der Corona-Pandemie sind für Landesrat Dr. Wolfgang Hattmannsdorfer nicht nur ein Schwerpunkt im Jugend-Ressort, sondern auch ein wichtiges Thema im Sozial-Ressort des Landes. Um einen Eindruck von Praktikerinnen und Praktikern und Expertinnen und Experten zu bekommen, besuchte LR Hattmannsdorfer die TelefonSeelsorge der Diözese Linz.

„Es ist unsere Verantwortung, jenen zur Seite zu stehen, die unsere Unterstützung brauchen. In Oberösterreich tun wir das mit einem engmaschigen Hilfsnetz und die TelefonSeelsorge der Diözese ist mit ihrer telefonischen 24/7-Beratung sowie der umfassenden Online-Beratung ein wichtiger Bestandteil“, so Landesrat Hattmannsdorfer.

Viele Landsleute sind mit psychischen Problemen belastet und die Corona-Pandemie hat zum Teil dazu geführt, dass diese Probleme verstärkt zum Vorschein gekommen sind. Deshalb setzt Landesrat Hattmannsdorfer im

Jugendressort einen Schwerpunkt im Bereich der psychischen Gesundheit und nimmt sich auch im Sozialressort um dieses Thema an. „Wir müssen über Probleme offen sprechen und mit Tabus brechen, damit betroffene Personen von sich aus Hilfe in Anspruch nehmen“, so LR Hattmannsdorfer.

Unter der Telefonnummer „142“ erreichen Betroffene sowie Eltern und Freunde von Betroffenen 24 Stunden, an sieben Tagen in der Woche, telefonisch ehrenamtliche und hauptamtliche Beraterinnen und Berater der TelefonSeelsorge.

Zu Beginn der Pandemie (2020) hat man zudem das Angebot der Sofort-Chat-Beratung (täglich 16:00–22:00 Uhr) ausgeweitet. Im letzten Jahr wurde hier eine Steigung um 45 Prozent verzeichnet, was einmal mehr den Wunsch nach niederschwelliger Beratung zeigt. Vor allem junge Leute unter 30 Jahren nehmen diese Unterstützung in Anspruch. Das Sozialressort erhöhte mit dem Ausbau der Chatberatung die Förderung auf 50.000 Euro und LR Hattmannsdorfer sagte im Rahmen des Besuchs die Verlängerung des Zuschusses zu.

„Füreinander da zu sein und professionelle Hilfe anzubieten, ist auch unsere Verantwortung in der evangelischen und katholischen Kirche in Oberösterreich. Als eine der ersten Beratungsstellen, die ein professionelles Beratungsangebot im Internet geschaffen hat, sieht es die TelefonSeelsorge als ihre Aufgabe, rasch auf

sich verändernde Lebenswelten zu reagieren, und Menschen dort Hilfe und Unterstützung anzubieten, wo sie sich medial bewegen und nach Hilfsangeboten suchen“, so Generalvikar DDr. Severin Lederhilger.

„Wenn Menschen ihre Sorgen mit uns teilen, geben sie belastenden Gefühlen oft erstmals Raum.“

„Wenn Menschen ihre Sorgen mit uns teilen, geben sie belastenden Gefühlen oft erstmals Raum. Sie erleben ein Gegenüber, das sich ihnen mit voller Aufmerksamkeit und Wertschätzung zuwendet sowie Anteil an ihrem Leben nimmt. Sie sind mit ihren Problemen nicht mehr allein. In der Chatberatung sind es vor allem jüngere Menschen, die Rat und Hilfe

suchen. Viele befinden sich derzeit in einer krisenhaften Situation, berichten von Ängsten, Einsamkeit und Niedergeschlagenheit. Gerade bei jungen Menschen können wir beobachten, wie das Bewusstwerden der Zerbrechlichkeit ihrer Lebenswelt zu einer gewissen Orientierungslosigkeit führen kann“, so die Leiterin der TelefonSeelsorge Mag. Silvia Breitwieser.

Im Jahr 2021 wurden insgesamt 19.312 Beratungen (Online & Telefon) durchgeführt. 84 Telefonberaterinnen und -berater nahmen 16.998 Gespräche entgegen, in denen sich Menschen mit ihren Sorgen, Nöten und Fragen an die TelefonSeelsorge wandten. Daraus ergab sich eine Gesamt-Beratungsdauer von 3.440 Stunden.

Zusätzlich beantworteten 29 Onlineberaterinnen und -berater 542 Mails und berieten 1.772 Mal per Chat. ■



v. l. Leiterin Silvia Breitwieser, Landesrat Wolfgang Hattmannsdorfer, Generalvikar Severin Lederhilger

RKÖÖ seit 2 Jahren im Corona-Modus

Seit Beginn der Corona-Pandemie sind die mehr als 24.000 Mitarbeiter des OÖ. Roten Kreuzes unermüdlich für die Menschen im Land im Einsatz. Unter enormem Zeit- und Erwartungsdruck entwickeln sie systemrelevante Dienste und stellen notwendige Leistungen sicher, die es sonst nicht gäbe. Die Hilfsorganisation zeigte Flexibilität, wuchs an den Herausforderungen und nutzte neue Entwicklungschancen.

Hunderte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind täglich im Corona-Einsatz.

Am 26. Februar 2020 begann im OÖ. Roten Kreuz eine neue, noch nie dagewesene, Ära. Corona brachte neue Anforderungen, unvorherseh-

bare Aufgaben und ein Neudenken einzelner Leistungsbereiche. Hunderte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind täglich im Corona-Einsatz. Sie koordinieren und unterstützen die Corona-Schutzimpfungen, führen behördlich angeordnete PCR-Testungen durch und transportieren am Virus erkrankte Personen sicher und rasch in die Spitäler. „Bei der Bewältigung der Pandemie leisten unsere Mitarbeiter großartiges und gehen oft weit über ihre Belastungsgrenzen hinaus“, bringt es OÖ. Rotkreuz-Präsident Dr. Aichinger Walter auf den Punkt. Das gute Zusammenspiel verschiedenster Sparten und Leistungsbereiche innerhalb der Organisation ermöglicht rasche Hilfe in schwierigen Zeiten.

Dazu zählen die überdurchschnittliche und selbstverständliche Unterstützung mit Personal sowie

Expertisen und Erfahrungen aus den verschiedensten Fachbereichen. „Es war anfangs nicht abzusehen, wie sich die Pandemie entwickelt, wann es einen Impfstoff gibt und wie lange sie uns fordern wird“, sagt Aichinger. Corona betrifft aber nicht nur den Rettungs- und Katastrophenhilfsdienst: Auch das Jugendrotkreuz, die freiwilligen sozialen Dienste, die Blutzentrale, die Mobile Pflege oder das Abhalten und Organisieren von Erste-Hilfe-Kursen sind täglich damit konfrontiert.

Das Virus zeigte neue Grenzen auf, bot aber auch neue Entwicklungschancen. Das Wir-Gefühl feierte in der Krise ein Comeback und die Suche nach Sinn bekam einen neuen Stellenwert.

„Die Pandemie bewog viele Menschen, das OÖ. Rote Kreuz als Geld-, Zeit- oder Blutspender zu unterstützen“, verrät Aichinger. Hauptmotivatoren sind Erzählungen von Freunden und Bekannten, die selbst im OÖ. Roten Kreuz aktiv sind sowie das menschliche Bedürfnis, anderen helfen zu wollen.

Soziales Engagement, Gemeinschaft und das Sammeln von Erfahrungen spielen dabei eine große Rolle.

Soziales Engagement, Gemeinschaft und das Sammeln von Erfahrungen spielen dabei eine große Rolle. „Henry Dunants Ideale der Menschlichkeit und die daraus entstandenen Rotkreuz-Grundsätze bleiben selbst in schwierigen Zeiten hochaktuell“, meint Aichinger.



FOTO (OÖRK-FREISTADT/ALMAYR)

Seit 26. Februar stehen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Corona-Einsatz.

Veränderungen im gesellschaftlichen Leben verlangen Menschen jedoch ab, flexibler und stärker verfügbar zu sein. Freiwillige sind größeren Belastungen ausgesetzt. „Um weiterhin für die Bevölkerung da sein zu können, müssen wir deren Wahrnehmung und Wertschätzung weiter stärken“, ist sich der OÖ. Rotkreuz-Präsident sicher.

Krisen zeigen: Das Potential einer sich sorgenden Zivilgesellschaft ist enorm.

Krisen zeigen: Das Potential einer sich sorgenden Zivilgesellschaft ist enorm. Menschen sind motiviert, gemeinsam gesellschaftliche Herausforderungen zu meistern. Ihr Engagement ist eine harmonisierende Kraft und überwindet weltanschauliche Gräben. „Dank der hervorragenden Zusammenarbeit mit allen involvierten Freiwilligenorganisationen, Ärzteschaft sowie den zuständigen Gesundheitsbehörden können wir diese Herausforderung bestmöglich bewältigen“, sagt Aichinger.

Corona brachte neue Erkenntnisse, wie und wo wir helfen können.

Krisen und ihre Folgen sind wie eine Lupe. Sie legen Baustellen der Gesellschaft offen und zeigen, in welchen Bereichen es das Engagement einer lebendigen Zivilgesellschaft braucht. „Corona brachte neue Erkenntnisse, wie und wo wir helfen können“, verrät OÖ. Rotkreuz-Landesgeschäftsleiter

Mag. Erich Haneschläger. Darunter fallen beispielsweise das Bedürfnis nach menschlichen Kontakten, Bildung und Chancengerechtigkeit sowie Armutsbekämpfung. Neben der Unterstützung von Behörden im Zuge der Pandemie, entwickelte das OÖ. Rote Kreuz auch selbst neue Leistungsbereiche und Unterstützungsfelder. Dazu zählen etwa der digitale und analoge Ausbau der Bildungsinitiativen für Schule und Freizeit im Jugendrotkreuz, das Rotkreuz-Wunschemobil, die Umstellung der telefonischen Gesundheitsberatung 1450 zur Corona-Anlaufstelle sowie die vielen weiteren Umstrukturierungen einzelner Leistungsbereiche.

Das Ziel, für andere Menschen zur Stelle sein zu können, steht an oberster Stelle. „Dank des überdurchschnittlichen Engagements aller Mitarbeiter und Unterstützer zählt das OÖ. Rote Kreuz auf großen Rückhalt in der Bevölkerung“, sagt Mag. Thomas Märzinger, Landesgeschäftsleiter-Stv.

Zahlen und Fakten zum Corona-Einsatz

- Rund 300 Mitarbeiter stehen pro Werktag im Einsatz, um die Pandemie bestmöglich zu bewältigen. Auch am Wochenende sind viele von ihnen zur Stelle, um zu helfen.
- Das OÖ. Rote Kreuz betreibt landesweit 18 Impfstellen, beteiligt sich bei Popup-Impfstandorten, Impfbussen. Bis dato war das OÖ. Rote Kreuz bei mehr als 1 Million Corona-Schutzimpfungen dabei.
- Derzeit betreibt die Hilfsorganisation landesweit 16 Drive-In Teststationen und 19 Mobile Teams, um behördlich angeordnete Corona-

Tests durchzuführen. Seit Aufkommen der Corona-Pandemie sind das landesweit rund 772.500.

- Um die täglichen Probenabnahmen und Impfungen zu verwalten, gab das OÖ. Rote Kreuz die Entwicklung der Software PROLOG in Auftrag.
 - Bereits im Frühjahr 2020 stellte das OÖ. Rote Kreuz vorgestaffelte Triage-Zelte vor Spitälern auf und realisierte Sanitätssammelstellen und Absonderungsquartiere.
 - In Unterstützung mit der Ärztekammer OÖ. richtete das OÖ. Rote Kreuz den hausärztlichen Notdienst (HÄND) für Covid-19-Patienten und Personen in Quarantäne ein.
 - Das OÖ. Rote Kreuz entwickelte und betreibt leicht zu desinfizierende Covid-Transportfahrzeuge.
 - Seit Beginn der Krise wurden rund 29.600 Personen, die möglicherweise oder tatsächlich an Covid19 erkrankten sicher ins nächste Spital transportiert.
 - Die Mitarbeiter der telefonischen Gesundheitsberatung 1450 gelten als zentrale Anlaufstelle in der Corona-Pandemie.
- Die Zahl der Anrufe seit Beginn der Pandemie liegt derzeit bei rund 751.000, ein Großteil betrifft Corona.
- Das OÖ. Rote Kreuz stellt seit Pandemiebeginn die Technische Einsatzleitung im Landeskrisenstab OÖ und ist damit Teil des Koordinationsteams Covid-19. ■

Bücher

■ **Wildberger, Praxishandbuch zum Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002, 2. Auflage, Stand: 1. November 2021, Trauner Verlag, ISBN: 978-3-99113-272-1, € 169,00**

Das vorliegende Praxishandbuch zum Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetz setzt auch in seiner

2. Auflage darauf, ein praktikables und unterstützendes Handwerkszeug für die tägliche Arbeit von Praktikerrinnen und Praktikern in den Gemeinden und Gemeindeverbänden zur Verfügung zu stellen. Es schafft einen Überblick über die aktuelle Rechtslage wie auch über die Auslegungen der Aufsichtsbehörde. Es enthält auch bereits die umfangreiche Novellierung des Oö. GDG 2002

im Zuge des Oö. Dienstrechtsde-regulierungsgesetzes 2021.

Enthalten ist auch ein Online-Begleitpaket. Damit kann das Praxishandbuch auch als E-Book genutzt werden und es finden sich online Aktualisierungen und Zusatzmaterialien. Dort finden Sie auch zahlreiche Musterdokumente als Download.

Ma.

Rechtjournal

Baurecht

Auswirkungen eines Gefahrenzonenplanes

In baurechtlicher Hinsicht wird die Lage eines Objekts im 100-jährlichen Hochwasserabflussbereich sowie in der roten oder gelben Gefahrenzone aufgrund des Bestandschutzes von bewilligten baulichen Anlagen erst dann relevant, wenn ein Bauvorhaben i. S. d. § 47 Abs. 1 Oö. BauTG 2013 bewilligt werden soll. In diesem Fall ist die hochwassergeschützte Gestaltung des Projekts erforderlich. Ein Eingriff in rechtskräftige Baubewilligungen wäre hingegen nur unter den Voraussetzungen des § 46 Abs. 1 Oö. BauO 1994 möglich. Es müsste aufgrund der Hochwassersituation also eine Gefährdung für das Leben und die körperliche Sicherheit von Menschen nachgewiesen werden, was die Vorschreibung von anderen oder zusätzlichen Auflagen und Bedingungen rechtfertigen würde. (Amt der Oö. Landesregierung vom 01. 02. 2022, IKD-2022-29106/2-Um)

§ 49a Oö. BauO 1994 – vermuteter Konsens

Wenn für ein Gebäude ein vermu-

teter Baukonsens angenommen werden kann, so besteht für dieses Gebäude in der ursprünglichen Form kein Bedarf, den § 49a Oö. BauO 1994 anzuwenden, da sich dessen Regelungen lediglich auf konsenslose Abweichungen beziehen können. Hingegen ist für einen Zubau zu jenem Gebäude, für den kein Konsens vorliegt, bei Vorliegen der in dieser Vorschrift genannten Voraussetzungen sehr wohl ein Feststellungsbescheid gem. § 49a leg. cit. möglich.

Gegenstand dieser Entscheidung ist aber ausschließlich die Abweichung vom vermuteten Konsens, somit der Zubau, der mit Erlassung des Bescheids als rechtmäßig gilt. In der Folge führt dies allerdings (im Zusammenwirken von vermutetem Konsens und Feststellungsbescheid) zum Ergebnis, dass das Gebäude insgesamt als rechtmäßig anzusehen ist. Die Übereinstimmung von Abweichungen mit den baugesetzlichen Bestimmungen ist entsprechend dem Wortlaut des § 49a leg. cit. im Feststellungsverfahren nicht zu prüfen. (Amt der Oö. Landesregierung vom 01. 02. 2022, IKD-2021-297861/31-Um)

Bewilligung Grundteilung im Grünland – keine Bedachtnahme auf letztwillige Verfügung möglich

Die Bewilligung von Grundstücksänderungen nach § 9 Oö. BauO 1994 ist gem. Abs. 4 zu erteilen, wenn Abweisungsgründe im Sinn der §§ 5 und 6 nicht vorliegen. Beurteilungsgrundlage sind dabei die in diesen Bestimmungen umschriebenen öffentlichen Interessen. Daher können privatrechtliche Erklärungen, wie beispielweise letztwillige Verfügungen, keinen Einfluss auf die Entscheidung der Baubehörde haben. Dies gilt insbesondere bei Maßnahmen im Grünland, da hier ein besonders strenger Maßstab anzulegen ist. (Amt der Oö. Landesregierung vom 01. 02. 2022, IKD-2022-21052/2-Um)

Frage der Bewilligungs- oder Anzeigepflicht eines Erdkellers

Ein Keller bzw. Erdkeller wird zwar nicht dezidiert in den die Bewilligungs- bzw. Anzeigepflicht regelnden Bestimmungen der §§ 24 und 25 Oö. BauO 1994 angeführt. Jedoch handelt es sich dabei in der Regel um eine bauliche Anlage, die die Begriffsmerkmale des „Gebäudes“ im Sinn des § 2 Z 12 Oö. BauTG 2013 erfüllt (über-

deckte, allseits oder überwiegend umschlossene Bauwerke, die von Personen betreten werden könnten) und die damit als Gebäude(-teil) anzusehen sind. Ein Gebäude ist gem. § 24 Abs. 1 Z 1 Oö. BauO 1994 grundsätzlich bewilligungspflichtig. Dies gilt aber nach dem Einleitungssatz dieser Bestimmung nur, soweit die §§ 24a, 25 und 26 nichts anderes bestimmen. Eine Bewilligungs- und Anzeigefreiheit liegt allerdings nicht vor, weil Gebäude nach § 26 Z 11 Oö. BauO 1994 ausdrücklich nur unter gewissen Voraussetzungen unter diese Regelung fallen. Unter anderem ist die Bestimmung auf ebenerdige Gebäude beschränkt. Für die Errichtung ist also – je nach Ausführung – eine Bauanzeige oder eine Baubewilligung notwendig (Amt der Oö. Landesregierung vom 26. 01. 2022, IKD-2022-24322/2-Um)

VERFAHRENSRECHT

Rechtliches Interesse muss im Zeitpunkt der Erlassung eines Feststellungsbescheides (noch) bestehen

Ein rechtliches Interesse muss im Zeitpunkt der Erlassung des über den Feststellungsantrag absprechenden Bescheides (noch) bestehen. Eine an ein – im Zeitpunkt der Erlassung des angefochtenen Bescheides – abgeschlossenes Geschehen anknüpfende Feststellung über ein Recht oder Rechtsverhältnis muss der Abwendung zukünftiger Rechtsgefährdung des Antragstellers dienen. (VwGH vom 17. 01. 2022, Ra 2022/03/0001)

Fehlen der Antragslegitimation

Dass ein Bescheid, mit dem über eine Eingabe meritorisch entschieden wurde, anstatt sie als unzulässig zurückzuweisen, mit Rechtswidrigkeit des Inhalts belastet ist, hat der VwGH bereits vielfach ausgesprochen (vgl. etwa VwGH 13. 11. 1991, 91/01/0157;

17. 12. 1992, 92/09/0167; 28. 06. 1994, 94/11/0158; 10. 05. 2021, Ro 2019/11/0014). Auf diese Judikatur kann hinsichtlich des Fehlens der Antragslegitimation zurückgegriffen werden, sodass es unzutreffend ist, dass diesbezüglich keine Judikatur vorliege. (VwGH vom 11. 01. 2022, Ra 2020/05/0255)

Vorliegen der prozessualen Handlungsfähigkeit bei begründeten Bedenken von Amts wegen zu prüfen

Die Frage des Vorliegens der prozessualen Handlungsfähigkeit ist nach § 9 AVG von der Behörde bzw. vom Gericht als Vorfrage in jeder Lage des Verfahrens von Amts wegen aufzugreifen. Bei begründeten Bedenken in Bezug auf das Fehlen der Prozessfähigkeit der betreffenden Person ist daher die Frage von Amts wegen zu prüfen und ein entsprechendes Ermittlungsverfahren – in der Regel durch Einholung eines Sachverständigengutachtens – durchzuführen (vgl. VwGH 28. 04. 2016, Ra 2014/20/0139; VwGH 20. 12. 2016, Ra 2015/01/0162). (VwGH vom 25. 01. 2022, Ra 2020/19/0080)

Teilaufhebung Erkenntnis oder Beschluss

Nach § 42 Abs. 3 VwGG tritt durch die Aufhebung des angefochtenen Erkenntnisses oder Beschlusses gemäß Abs. 2 die Rechtssache in die Lage zurück, in der sie sich vor Erlassung des angefochtenen Erkenntnisses bzw. Beschlusses befunden hat. Dies gilt auch für die bloß teilweise Aufhebung der angefochtenen Entscheidung (vgl. dazu etwa VwGH 16. 02. 2001, 2000/19/0054, m. w. N.). Die Rechtssache tritt in diesem Fall lediglich in Ansehung der durch den Verwaltungsgerichtshof aufgehobenen Spruchpunkte in die Lage zurück, in der sie sich vor Erlassung der angefochtenen Entscheidung befunden hat. (VwGH vom 05. 01. 2022, Ra 2020/17/0093)

Keine Revision bei denkunmöglicher Rechtsverletzung

Ist eine Rechtsverletzung in einem geltend gemachten Recht denkunmöglich, so kann eine Revision nicht zulässigerweise darauf gestützt werden (vgl. in diesem Sinn etwa VwGH 16. 07. 2015, Ra 2015/20/0070). (VwGH vom 05. 01. 2022, Ra 2020/17/0123)

Kein Rechtsschutzinteresse von Revisionswerber gegen Entscheidung VwG betreffend aufschiebende Wirkung

Das Rechtsschutzinteresse eines Revisionswerbers, dessen Revision sich gegen eine Entscheidung des VwG betreffend die aufschiebende Wirkung seiner Beschwerde richtet, ist nicht mehr gegeben, sobald das VwG über die Beschwerde selbst erkannt hat (vgl. VwGH 28. 04. 2015, Ra 2014/02/0023; 09. 09. 2015, Ro 2015/03/0028; 07. 04. 2016, Ro 2015/03/0046; 30. 06. 2016, Ra 2016/11/0077).

Daran ändert weder die allfällige Erhebung einer Revision gegen die Entscheidung in der Hauptsache etwas (vgl. etwa VwGH 29. 06. 2021, Ra 2020/08/0007; 10. 09. 2018, Ra 2018/11/0109), noch das Interesse an der grundsätzlichen Klärung der Rechtsfrage, die auch für künftige Fälle von Bedeutung sein kann (vgl. VwGH 17. 11. 2015, 2015/03/0003, m. w. N.). (VwGH vom 05. 01. 2022, Ra 2021/03/0313)

Besonderes Verwaltungsrecht

Gewerbeordnung innergemeindlicher Instanzenzug

In der Gewerbeordnung wird der innergemeindliche Instanzenzug nicht ausgeschlossen, womit dieser auch dann in gewerberechtlichen (von der

Gemeinde im eigenen Wirkungsbe-
reich zu vollziehenden) Angelegen-
heiten aufrecht bleibt, selbst wenn
er durch den Landesgesetzgeber (für
Landesmaterien) ausgeschlossen
wurde. (VwGH vom 03. 01. 2022, Ro
2019/04/0001)

Widerstreitverfahren WRG von Amts wegen

Es entsprach der Rechtsprechung
des VwGH bereits zur Rechtslage vor
der Novelle BGBl. I Nr. 58/2017, dass
ein Widerstreitverfahren von der Be-

hörde auch von Amts wegen durch-
geführt werden kann (vgl. VwGH
23. 05. 2013, 2010/07/0107). Durch
die Einfügung des Wortes „auch“ in
§ 109 Abs. 1 erster Satz WRG 1959
ist somit durch den Gesetzgeber nur
eine Klarstellung erfolgt (vgl. ERLRV
1456 BlgNR 25 GP 1). (VwGH vom
31. 12. 2021, Ra 2020/07/0022)

Beurteilung öffentliches Interesse Wasserbenutzung

Bei der Anwendung der Bestim-
mung des § 17 Abs. 1 WRG 1959 zur

treffenden Beurteilung, welche von
mehreren Bewerbungen um geplante
Wasserbenutzung dem öffentlichen
Interesse dient, handelt es sich im
Umfang der unvermeidlichen Gewich-
tung der zu prüfenden öffentlichen
Interessen letztlich um eine Wertent-
scheidung (vgl. VwGH 30. 06. 2016,
2013/07/0271).

Die diesbezügliche Beurteilung des
VwG ist dabei naturgemäß eine
Frage des Einzelfalls. (VwGH vom
31. 12. 2021, Ra 2020/07/0022) *Ma.*

Wertsicherung

Monat	Klein- handels- index	VP I Ø 1958	VP II Ø 1958	VP Ø 1966	VP Ø 1976	VP Ø 1986	VP Ø 1996	VP Ø 2000	VP Ø 2005	VP Ø 2010	VP Ø 2015	VP Ø 2020	HPVI 2015	Baukosten- index für Stra- ßenbau (Basis: 2010=100)	Baukosten- index für Stra- ßenbau (Basis: 2015=100)	Baukosten- index für Stra- ßenbau (Basis: 2020 = 100)
Dezember 2021 (endgültig)	5535,3	730,9	733,4	573,7	326,8	210,3	160,8	152,8	138,3	126,3	114,0	105,4	113,95	129,1 (vorläufig)	120,4 (vorläufig)	112,7 (vorläufig)
Januar 2022 (vorläufig)	5530,0	730,3	732,7	573,1	326,5	210,1	160,7	152,7	138,3	126,1	113,9	105,3	113,92	130,8	121,9	113,8

Die oben verwendeten Abkürzungen bedeuten Folgendes:

Kleinhandelsindex: = Kleinhandelsindex des Österreichischen Zentralamtes für Statistik, verkettet mit dem Verbraucherpreisindex II

VP I = Verbraucherpreisindex I (1958 = 100)

VP II = Verbraucherpreisindex II (1958 = 100)

VP 1966 = Verbraucherpreisindex 1966 (1966 = 100)

VP 1976 = Verbraucherpreisindex 1976 (1976 = 100)

VP 1986 = Verbraucherpreisindex 1986 (1986 = 100)

VP 1996 = Verbraucherpreisindex 1996 (1996 = 100)

VP 2000 = Verbraucherpreisindex 2000 (2000 = 100)

VP 2005 = Verbraucherpreisindex 2005 (2005 = 100)

VP 2010 = Verbraucherpreisindex 2010 (2010 = 100)

VP 2015 = Verbraucherpreisindex 2015 (2015 = 100)

VP 2020 = Verbraucherpreisindex 2020 (2020 = 100)

HPVI = Österreichischer Harmonisierter Verbraucherpreisindex (2015 = 100)

Impressum

Herausgeber: Oberösterreichischer Gemeinde-
bund,
Goethestraße 2, 4020 Linz, Tel.: +43 732 65 65 16
post@oogemeindebund.at,
www.oogemeindebund.at

Verlag: TRAUNER Verlag + Buchservice GmbH,
Köglstraße 14, 4020 Linz, Tel.: +43 732 77 82 41-0
gemeindezeitung@trauner.at, www.trauner.at

Druckerei: Samson Druck GmbH,
Samson Druck Straße 171, 5581 St. Margarethen,
Tel.: +43 6476 833-0, office@samsondruck.at,
www.samsondruck.at

Redaktion: Mag. Franz Flotzinger LL.M.,
Goethestraße 2, 4020 Linz
Grafik Titelseite: Adobe Stock

Anzeigenverwaltung: TRAUNER Verlag + Buch-
service GmbH, Peter Pock Werbeagentur,
Tel.: +43 699 11 07 73 90, office@pockmedia.com

Gedruckt nach der Richtlinie
„Druckerzeugnisse“ des Österrei-
chischen Umweltzeichens, Sam-
son Druck GmbH, UW-Nr. 837





INGoo.at
 macht dich stärker.
 Kommunizieren, austauschen, werben:
 INGoo.at ist die Wissensplattform für
 alle oberösterreichischen Ingenieurbüros.

vermessungspfektionist

... mit dem Know-how des **Vermessungswesens**. Grundstücke exakt abstecken, Ge-
bäude und Anlagen genau positionieren, Leitungsverlegung überwachen und doku-
mentieren: Dafür entwickeln die oö. Ingenieurbüros für Vermessungswesen innovati-
ve Konzepte. Schaffung von Planungsgrundlagen, Überwachung, Beratung: Mit uns
sind Sie auf der sicheren Seite.
ooe-ingenieurbueros.at


 WIRTSCHAFTSKAMMER
 OBERÖSTERREICH
 Ingenieurbüros


 INGENIEUR
 BÜROS

**WISSEN WIE'S
GELINGT.**

Retouren an
TRAUNER Verlag + Buchservice GmbH
Köglstraße 14, 4020 Linz

Österreichische Post AG
MZ 18Z041591 M
TRAUNER Verlag + Buchservice GmbH
Köglstraße 14, 4020 Linz

PP-MEGA-Schacht

DN/ID 400 - 1200 mm

Die PP-MEGA-Schächte mit der Ringsteifigkeit SN8, 12 oder 16 werden nach den Anforderungen der Kunden gefertigt

Vorteile:

- Das innovative Wellenrohrprofil ist **widerstandsfähiger gegen Verformung** durch hohe seitliche Druckbelastungen.
- Die **Anzahl, Durchmesser, SN-Klasse, Rohrart und Position der Zu- und Abläufe** sowie die **Schachthöhe** sind frei wählbar.
- Das **geringe Gewicht** des Schachtes ist ein großer Vorteil beim Einbau und Transport.



PP-MEGA-Schacht mit verschiedenen Anschlüssen



PP-MEGA-Schacht SN 16 mit Leiter



PP-MEGA-Schacht mit Anschlüssen für PP-MEGA-Rohr, PVC-Rohr, PE-Druckrohr und Kabelschutzrohr

Einsatzgebiete:

- Abwasserschacht
- Sammelerschacht
- Sickerschacht
- Pumpenschacht
- Reinigungsschacht

PP-MEGA-Standardschacht

PP-MEGA-Schacht DN 600 mm

Reinigungs- und Inspektionsschacht
EN 13598-2 und EN 476



PP-MEGA-Schachtboden DN 600
0/1 1/1 3/1



Spezialanfertigungen

Neben unseren Schächten fertigen wir gerne jegliche Sonderkonstruktionen für Sie an, wie z.B. Tankanlagen für Oberflächenwasser oder speziell angefertigte Formstücke.

Tankanlage



Spezialformstücke

